

Unsere Heimat

Donnerstag, den 3. April 2025
Ausgabe 14/2025
48. Jahrgang

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der

NATIONALPARKVERBANDSGEMEINDE

PA sämtl. HH

HERRSTEIN - RHAUNEN

Nationalpark
Hunsrück-Hochwald



**könnte
IHRE
Anzeige stehen**

TREND SPORT ARTEN

Freitag, 11. April 2025

ab 17:00 Uhr

Sportleistungszentrum

Mühlenweg 4
55758 Niederwörresbach
www.vg-hr.de

LUST AUF WAS NEUES?

Dann komm vorbei und
spiel mit uns die neuen
Trendsportarten:

- Pickleball
- Discgolf
- Rampshoot
- Speedminthon
- und mehr!

Mindestalter 13 Jahre.
Kostenlose Veranstaltung
Anmeldung unter 06785-793409
oder j.weber@vg-hr.de



Pickleball

Discgolf

Rampshoot

Speedminthon



0 67 81 96 95 - 0

Fax 96 95 - 50

info@heizungsbau-schupp.de

Heizung | Sanitär | Klima

Schupp

GmbH & Co. KG

ENERGIE- UND HAUSTECHNIK

55743 Idar-Oberstein • Layenstraße 179

WOHNEN
IN IHRER REGION




LBS
Ihr Baufinanzierer!
Baufinanzierer Dennis Schmitt
0175 - 2971636
dennis.schmitt@lbs-sued.de

HAUSVERKAUF IST PROFISACHE!

Mitglied im
Verkauf
Finanzierung
Vermietung



www.diepmans.com

Sascha Diepmans
IMMOBILIEN

Römerstr. 9 • 55624 Rhaunen • ☎ 06544 - 99 05 66
☎ 0171 - 798 85 52 • ✉ info@diepmans.com



„ ANRUF GENÜGT „

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!

Wir kümmern uns mit Herz und Fachverstand

Salzengasse 34
55624 Rhaunen

Tel. 06544 / 313
www.bestattungen-pick.de

Pick
Bestattungen

Rundumservice • Immer erreichbar • Über Grenzen hinaus

BÄRDGES BEDACHUNGEN
Dachdecker - Meisterbetrieb

40 Jahre Schiefer

Reparaturen

Bedachungen

Gerüstbau

Hauptstraße 6
55758 Sulzbach

☎ 06544/9100 ☎ 0172/7324452 ✉ info@baerdges-bedachungen.de

CHRIST
HEIZUNG & SANITÄR

CHRIST Heizung-Sanitär GmbH & Co. KG
Bäderaustellung
Salzengasse 6 • 55624 Rhaunen
06544/324

Joachim Hahn
Elektrotechnikermeister

HAHN
Elektrotechnik

KUNDENDIENST • INSTALLATION • EIB • SOLAR

Hauptstraße 12 • 55758 Sulzbach
Tel. 0 65 44 - 9 91 90 70 • Fax 9 91 90 71



HAMANN
HEIZUNG - SANITÄR - KUNDENDIENST

Poststraße 3
55624 Rhaunen
Tel.: 06544 - 8982


E-Mail: hamann-rhaunen@web.de



Elektro Langeheine

Hauptstraße 6
55624 Rhaunen

Langeheine-Elektro@t-online.de Tel.: 0 65 44 - 99 700



Fahrrad Endres
Römerstraße 1 • 55624 Rhaunen
Telefon: 0 65 44 - 9 91 38 53
Mobil: 01 71 - 6 77 37 33

WEIDNER-BAU GmbH & Co. KG
Tel.: 06786 960140 | E-Mail: info@weidner-bau.com
55758 Langweiler

- Planung
- Neu-, An- & Umbau
- Altbausanierung
- Hof- & Außenanlagen

Ingenieurbetrieb seit 1973

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!

WEIDNER-BAU

Bauunternehmung für Hoch- und Tiefbau

Schreinerei Heub Bestattungen
Fenster, Türen, Treppenrenovierung, Schleifen und Verlegung von Holzfußböden, Rollladenservice

tischlerei-heub.de • Tel. 06786/2587 + 2241

STUMM
Bedachungen

Meisterbetrieb GmbH

Hohlstraße 1 • 55758 Sulzbach
Telefon 0 65 44-9917 90 • Telefax 0 65 44-9 91 90 92
Mobil 0170-2 70 89 59
stumm-bedachungen@gmx.de

PLANUNGSBÜRO SCHMAUS

Sie möchten bauen? Wir verwirklichen Ihre Ideen.

Planungsbüro Schmaus - Ihr kompetenter Partner für
Beratung-Planung-Kostenermittlung-Bauantrag-Umsetzung
Kontakt: Auf der Leer 4, 55624 Bollenbach, Tel.: 06544-1784
E-Mail: info@bau-schmaus.de www.bau-schmaus.de



Einladung zur Mitgliederversammlung

Der VdK Ortsverband Herrstein lädt hiermit alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

**Am Freitag, den 25. April 2025 um 17:30 Uhr nach
55706 Berschweiler ins Gasthaus Schmidthöfer**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Kassenverwalter
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Kassenverwalter und des Vorstandes
9. Fahrt 2025 (29.08.2025)
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Nach dem offiziellen Teil lädt der Ortsverband zu einem gemeinsamen Essen ein.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Ihre telefonische Anmeldung bis zum 22.04.2025 bei Rudi Röpper, Tel. 06785-7162.

*Gerach, den 28.03.2025
Der Vorstand*

DIENSTSTELLEN / NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Feuer	112
Notarzt und Rettungsdienst	112
Krankenwagen für allgemeine Fahrten	06781/19222
Polizei Birkenfeld	06782/9910
Polizei Idar-Oberstein	06781/5610
Polizei Kirn	06752/156-0
Klinikum Idar-Oberstein GmbH	06781/660
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Birkenfeld	06781/668881
Betreuungsverein	06781/667421
Anonyme Alkoholiker Idar-Oberstein	0174/3098387
Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymous“	
Dorothe	06781/25448
Stromversorgung OIE AG	0800/3123000
Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V.	
Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte	
E. Jost, Lembergblick 5, 67826 Hallgarten	06362/769
Weisser Ring Opferhilfe	
Hilfe für Opfer von Straftaten	
Außenstelle Birkenfeld:	0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr.	116006
(Bundeseinheitliche Notrufnummer)	
und	0151/55164665
Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung,	
Info-Tel.06784/980034	
Sozialpsychiatrischer Dienst	
Gesundheitsamt, Mainzer Straße 157,	
55743 Idar-Oberstein	06781 / 2008-0
Beratung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder in psychischen und psychosozialen Krisen	
Pflegestützpunkt Herrstein-Rhaunen	
Kerstin Hartmann	06785-9995900
Ramona Waizenhöfer	06785-9995901
kerstin.hartmann@pflgestuetzpunkte-rlp.de	
ramona.waizenhoefer@pflgestuetzpunkte-rlp.de	

Gemeindeschwester plus Herrstein - Rhaunen

Anika Becker	06785-79 3501
Nicole Faller	06785-79 3502
Angela Thomas	06785-793503
E-Mail gemeindeschwester@vg-herrstein.de	
Telefonnummer der Verwaltung	Tel. 06785/79-0
(diese Nummer auch mit Vorwahl für die Beschäftigten in der Verwaltungsstelle Rhaunen wählen)	
Öffnungszeiten:	
Verwaltungssitz Herrstein:	
Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Verwaltungsstelle Rhaunen:	
Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Für die Bürgerbüros und das Standesamt ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, um größere Ansammlungen von wartenden Personen zu vermeiden. Termine für den Standort Herrstein können unter Rufnummer 06785/793200, für den Standort Rhaunen unter 06785/793300 vereinbart werden. Termine beim Standesamt am Standort Herrstein können unter 06785-793102 und unter 06785-793103 vereinbart werden	
Bürgerauto VG Herrstein-Rhaunen	06785/79-9911
Terminbuchungen sind an allen Werktagen unter o.g. Rufnummer nur in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr (vormittags) möglich.	
Finanzamt Idar-Oberstein	06781/68-0
.....	Fax: 06781/68-18333
E-Mail Poststelle@fa-io.fin-rlp.de	
Info-Hotline der Finanzämter....0180/3757400 (9 Cent/Minute via dtms)	
www.finanzamt-idar-oberstein.de	
Bürgersprechstunde des Bürgermeisters:	
jeden 1. Dienstag im Monat	16.00 - 18.00 Uhr
Schlichtung	
Schiedsfrau Margot Klaar	Tel: 06785/79-9401
Stellv. Schiedsman Rudolf Röper	Tel: 06785/79-9402
E-Mail: schiedsamt@vg-hr.de	

Bereitschaftsdienste

Arztbereitschaft (Neu ab Januar 2024)

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV) muss die Öffnungszeiten reduzieren sowie einige Ärztliche Bereitschaftspraxen (ÄBP) schließen. Der Hausbesuchsdienst wurde angepasst: Neu ist, dass auch bei mobilen Patientinnen und Patienten ein Hausbesuch durch eine Ärztin oder einen Arzt möglich wird. Daneben schafft die etablierte Patientenummer 116 117 durch eine gezielte Patientensteuerung Entlastung im Ärztlichen Bereitschaftsdienste.

Folgende Änderungen sind seit dem 1. Januar 2024 im Einzelnen wirksam:

Die Öffnungszeiten der ÄBP wurden grundsätzlich eingeschränkt. Montags, dienstags und donnerstags sind die ÄBP geschlossen. Mittwochs, freitags, an Wochenenden und an Feiertagen gelten reduzierte Zeiten.

Maximale Öffnungszeiten

MI: 14 – 22 Uhr

FR: 16 – 22 Uhr

SA | SO | Feiertag | Brückentag: 9 bis 22 Uhr

Idar-Oberstein, Dr.-Ottmar-Kohler-Straße 2,

55743 Idar-Oberstein Tel. 116 117

Simmern, Gemündener Straße 10, 55469 Simmern Tel. 116 117

Mittlere Öffnungszeiten

MI: 14 – 22 Uhr

FR: 16 – 22 Uhr

SA | SO | Feiertag | Brückentag: 9 – 17 Uhr

Birkenfeld, Schneewiesenstraße 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 117

Meisenheim, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim Tel. 116 117

Wie in den meisten anderen Bundesländern bereits üblich, werden alle ÄBP in der Nacht geschlossen. Der Hausbesuchsdienst hingegen ist weiterhin auch nachts unterwegs und wird über den Patientenservice 116117 disponiert.

Es steht allen Patienten frei, welche Bereitschaftsdienstzentrale sie aufsuchen. Hausbesuche werden jedoch nur von den örtlich zuständigen Bereitschaftspraxen wahrgenommen.

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnarztbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst wird jeden Donnerstag im Internet unter der Adresse www.zahnaerztehaus.de veröffentlicht. Ein Ansgedienst ist unter der Telefonnummer 0180/5040308 (0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; evtl. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter) eingerichtet. Ebenfalls kann Ihnen evtl. auch Ihr Zahnarzt bzw. dessen Anrufbeantworter Informationen zum Bereitschaftsdienst geben.

Apothekenbereitschaft

Der Ansgedienst ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz nur noch über die landesweit gültige Rufnummer **0180-5-258825-PLZ** (0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; evtl. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter) zum Beispiel: 01805-258825-55624 für Rhaunen, zu erreichen. Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Die aktuellen Notdienste stehen auch im Internet unter www.lak-rlp.de zur Verfügung.

Krankenhäuser

Krankenhaus Kirn Tel. 06752/133-0

Krankenhaus Idar-Oberstein Tel. 06781/66-0

Krankenhaus Simmern/Hunsrück Tel. 06761/81-0

Gesundheitszentrum Glantal Meisenheim Tel. 06753-910-0

Polizeidienststellen

Polizei Idar-Oberstein Tel. 06781/5610

Bezirksbeamter:

in Rhaunen Tel. 06785-7991

Stromausfall

Störungsnummer Strom Tel. 0800/3123000

Störungsnummer Gas Tel. 0800/3124000

Störung defekter Straßenlaternen

www.oie-ag.de/laterneausfall

Störungen

bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung VG-Werke Herrstein-Rhaunen

Bereich Herrstein

Wasserversorgung Tel. 0170/5636534

Abwasserbeseitigung Tel. 0170/5636544

Bereich Rhaunen

Wasserversorgung Tel. 0170/9678004

Abwasserbeseitigung Tel. 0170/9678003

Weitere Notruf- und Telefonnummern

Notruf für vergewaltigte und sexuell

missbrauchte Frauen und Mädchen Tel. 06781/45599

Frauenhaus Idar-Oberstein Tel. 06781/1522

Psychosozialer Dienst

des Gesundheitsamtes Tel. 06781/2008-0

Regenbogen e.V. - Selbsthilfegruppe

der Behinderten im Landkreis Birkenfeld -

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Förderverein Lützelsohn zur Unterstützung

krebserkrankter und notleidender Kinder

und deren Familien Tel. 06752/8984

Sozialverband VdK Tel. 06781/21104

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Obere Nahe e.V.

Hauptstr. 105, 55743 Idar-Oberstein Tel. 067815091170

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung

erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung

erforderlich.

kontakt@hospizdienst-obere-nahe.de

Stützpunkt für ambulante Assistenzangebote

für Menschen mit Behinderung der

Heilpädagogische Einrichtungen

kreuznacher diakonie Tel. 06786/979810

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Wasenstraße 21, 55743 Idar-Oberstein

Tel.: 06781-5163500, Fax: 06781-5163529

E-Mail: diakonisches.werk@obere-nahe.de

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschafts-

beratung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kurver-

mittlung, Soziale Servicestelle.

Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Information, Beratung und Assistenz für Menschen mit Behinderung

Ambulante Assistenz - Fachdienst für Selbstbestimmtes Leben

Birkenfelder Str. 30a, 54497 Morbach Tel.: 06533 / 95 82 220

Ansprechpartner*in: Sarah Peter Mobil: 0151 / 20 15 28 92

E-Mail: Sarah.Peter@stp-web.de

Inklusion braucht Bildung

Ansprechpartner*in: Jan Peter Mobil: 0151 / 20 14 93 24

E-Mail: Jan.Peter@stp-web.de

Geschäftsführer*in: Christoph Petry Tel.: 06533 / 93 72 10

www.stp-web.de

Infos zum ÖPNV

Nahverkehrsbetrieb Birkenfeld GmbH (Kundencenter) .. 06781/9999800

Scherer Verkehrs GmbH, SVG GmbH (Kundencenter) 06784/9829966

RNN Rhein Nahe Nahverkehr (Kundencenter) 06132/789622

Rolph Mobilität für Rheinland-Pfalz (Fahrplanauskunft) .. www.rolph.de

Ambulantes Hospiz Morbach

Palliativberatung, Begleitung, Entlastung

Birkenfelder Str. 30b, 54497 Morbach Tel. 06533 - 9595637

www.ambulantes-hospiz-morbach.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Terminvereinbarung

Selbsthilfegruppe Kreuzbund e.V. Morbach

Kontakt: Markus Lorenz

Mobil: 0160 98955301

Weitere Ansprechpartner

Rudi Griebler

Mobil: 0177 7056169

Dominique Bocognano

Mobil: 0162 1692381

kreuzbund-morbach@t-online.de

TelefonSeelsorge

0800-1110-111

0800-1110-222

pro familia

Pappelstraße 1, 55743 Idar-Oberstein Tel.: 06781 900 480

idar-oberstein@rlp.profamilia.de, www.profamilia.de

Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerschaftsber-

atung, Paar- und Sexualberatung, Sexuelle Bildung.

Alle Beratungsangebote finden vertraulich und auf Wunsch anonym statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Nationalparkverbandsgemeinde HERRSTEIN-RHAUNEN

Einhaltung der Feiertagsruhe

Die Ordnungsbehörde der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen bittet um die Einhaltung der Feiertagsruhe an den Feiertagen in den nächsten Wochen sowie an Ostern und Pfingsten:

Karfreitag, 18. April 2025

Ostersonntag, 20. April 2025

Pfingstsonntag, 08. Juni 2025

An **Karfreitag** sind Veranstaltungen und Darbietungen, die nicht dem Charakter des Feiertages entsprechen, unzulässig. Dies gilt sowohl für Tanz- u. Sportveranstaltungen als auch bei Versammlungen und Umzügen, die nicht der Religionsausübung dienen.

An **Ostersonntag** und **Pfingstsonntag** sind öffentliche **Sportveranstaltungen** jeweils **bis 13:00 Uhr verboten**.

Öffentliche Tanzveranstaltungen sind von **Gründonnerstag 4:00 Uhr** bis **Ostersonntag 16:00 Uhr** verboten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Bestimmungen des Landesfeiertagsgesetz Rheinland-Pfalz (LFtG) eine Ordnungswidrigkeit

darstellen, die mit einer Geldbuße geahndet werden können. Weitere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt (Tel. 06785 / 79-3110).

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 10.04.2025, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der VG-Verwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein eine nichtöffentliche Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Gesellschaftsangelegenheit
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Herrstein, 28.03.2025

Nationalparkverbandsgemeindevverwaltung Herrstein-Rhaunen

Uwe Weber, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

der ORTSGEMEINDEN

der Nationalparkverbandsgemeinde HERRSTEIN - RHAUNEN



BRUCHWEILER

www.bruchweiler.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 09.04.2025, findet um 19:30 Uhr im Gemeindehaus der OG Bruchweiler, Schulstraße 12, 55758 Bruchweiler eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bruchweiler statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung verschiedener Fördermöglichkeiten durch die Verwaltung
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen
- 3 Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

- 4 Anfragen und Mitteilungen

Bruchweiler, 26.03.2025

Stefan Molz, Ortsbürgermeister



BUNDENBACH

www.bundenbach.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bundenbach vom 24. März 2025

Der Ortsgemeinderat Bundenbach hat in seiner Sitzung am 24. März 2025 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter (KomAEVO) die nachfolgende **erste Änderung** der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bundenbach in der zuletzt gültigen Fassung vom 27. August 2020 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

Ein neuer § 6a wird mit folgendem Text eingefügt:

§ 6a

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Ehrenamtliche Beauftragte der Ortsgemeinde für die Verwaltung der Grube Herrenberg mit Fossilienmuseum, Kiosk und Altburg erhalten zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 250,00 €.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die erste Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bundenbach, den 24.03.2025

gez.

Verena Mächtel

Ortsbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO zustande gekommen, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- (2) Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Nationalparkverbandsgemeindevverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (Jahresfrist) jedermann diese Verletzung geltend machen.



DICKESBACH

www.dickesbach.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Dickesbach

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde erstellt.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindevverwaltung in der Verbandsgemeindevverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Fachbereich Finanzen, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Dickesbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein oder elektronisch an info@vg-hr.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Dickesbach, 25.03.2025
Patrick Gehres, Ortsbürgermeister



HORBRUCH

www.horbruch.de

Stellenausschreibung

Stelle als Gemeindearbeiter/Gemeindearbeiterin (m/w/d)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Ortsgemeinde Horbruch eine Stelle als Gemeindearbeiter/in (m/w/d) zu besetzen.

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Aufgabenschwerpunkte sind im Wesentlichen:

- Rasen – und Landschaftspflege der Grünanlagen der Ortsgemeinde
- Reinigung und Pflege von Plätzen, Anlagen und Einfriedungen
- Arbeiten auf dem Friedhof
- Rückschnitt von Hecken und Gehölzen
- Sonstige Instandhaltungsarbeiten an Geräten sowie den gemeindlichen Anlagen
- Winterdienst

Diese Tätigkeiten erfordern körperliche Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität insbesondere im Bereich des Friedhofs sowie bei der Wahrnehmung des Winterdienstes.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Menschen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann werden Sie Teil unseres Teams. Wir freuen uns Sie bald kennenzulernen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen schriftlich bis zum 30.04.2025 an Herrn Ortsbürgermeister Olaf Trarbach, Mühlenweg 6 in 55483 Horbruch, Telefonnummer: 06543/2418 oder per mail an og-horbruch@vg-hr.de.

- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Verkehrsbeschilderung
 - 3 Beratung und ggf. Beschlussfassung zum SocialMedia Auftritt der Ortsgemeinde
 - 4 Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Zaunanlage und Spielgeräten für den Spielplatz
 - 5 Berichte aus den Arbeitsgruppen
 - 6 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung für die Stromlieferung vom 01.01.2026 bis 31.12.2028
 - 7 3. Änderung des Bebauungsplanes „Angewann, Teilbereich KiTa“ – Satzungsbeschluss -
 - 8 Anfragen und Mitteilungen
- II. nichtöffentlicher Teil**
- 9 Pachtangelegenheiten
 - 10 Mietangelegenheiten
 - 11 Anfragen und Mitteilungen

Kirschweiler, 26.03.2025
Christoph Benkendorff
Ortsbürgermeister



NIEDERWÖRRESBACH

www.niederwoerresbach.de

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau Manufakturgebäude Kreis Jewellery“ der Ortsgemeinde Niederwörresbach

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederwörresbach hat in der Sitzung am 31.03.2025 die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau Manufakturgebäude Kreis Jewellery“ gem. § 24 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Niederwörresbach bzw. der Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhaunen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der zurzeit geltenden Fassung hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Niederwörresbach bzw. der Nationalparkverbandskommune Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



KEMPFFELD

www.kempfeld.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 07.04.2025, findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus der OG Kempfeld, Schulstraße 6, 55758 Kempfeld eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kempfeld statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
- 2 Anfragen und Mitteilungen

Kempfeld, 27.03.2025

Heiko Kempf, Ortsbürgermeister



KIRSCHWEILER

www.kirschweiler.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 07.04.2025, findet um 18:30 Uhr in der Hans-Becker-Halle der OG Kirschweiler, Rudolf-Opitz-Platz 2, 55743 Kirschweiler eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kirschweiler statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung zur Neubepflanzung einer Teilfläche des Friedhofs

Der Bebauungsplan zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau Manufakturgebäude Kreis Jewellery“ wird ab sofort bei der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstr. 16, Fachbereich 2 –Bauliche Infrastruktur-, 55756 Herrstein während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau Manufakturgebäude Kreis Jewellery“ in Kraft.

Niederwörresbach, den 02.04.2025
Ortsgemeinde Niederwörresbach
Ralf Juchem (Ortsbürgermeister) (DS)

**OBERKIRN**www.oberkirn.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Freitag, dem 11.04.2025, findet um 19:30 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses der OG Oberkirn, Gasserweg 20, 55624 Oberkirn eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Oberkirn statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit zur Ablösung der wiederkehrenden Beiträge und Abräumkosten für Grabanlagen auf dem Friedhof
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Oberkirn, 25.03.2025
Alfons Klingels, Ortsbürgermeister

**RHAUNEN**www.rhaunen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Samstag, dem 05.04.2025, findet um 15:00 Uhr im Alten Rathaus der Ortsgemeinde Rhaunen, Hauptstraße 8, 55624 Rhaunen eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Gestalten und Verkehr der Ortsgemeinde Rhaunen statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Ortsbesichtigung Salzengasse
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die geplante Abstufung der Kreisstraße 66 zur Gemeindestraße
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Rhaunen, 25.03.2025
Yannick Bares, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 07.04.2025, findet um 19:00 Uhr im Vereinshaus in der Kirchstraße 1b der OG Rhaunen, Kirchstraße 1b, 55624 Rhaunen eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rhaunen statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10.03.2025
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
- 3 Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen privater Zuwendungsgeber
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Spendeanträge der Ortsvereine
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln bei der Verbandsgemeinde aus dem Förderprogramm „Regionales Zukunftprogramm -Regional.Zukunft.Nachhaltig -“ des Landes
- 6 Anfragen und Mitteilungen

II. nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten I
- 8 Grundstücksangelegenheiten II
- 9 Informationen Kindergärten Rhaunen
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Rhaunen, 27.03.2025
Yannick Bares, Ortsbürgermeister

Innerörtliche Straßensperrung der Salzengasse in der Ortsgemeinde Rhaunen wegen

dringenden Arbeiten an der Wasserversorgung

Im Rahmen dringender Arbeiten am Wasserleitungsnetz muss von **Montag, 14.04.2025 bis voraussichtlich Freitag, 25.04.2025** die „Salzengasse“ in den Kreuzungsbereichen „Schustergasse“ und „Im Eck“ **voll gesperrt** werden. Hierfür wird eine weiträumige Umleitung über Stipshausen bzw. Sulzbach eingerichtet.

Die Verbandsgemeindewerke Herrstein-Rhaunen werden die Beeinträchtigungen für Sie so gering wie möglich halten und danken vorab für Ihr Verständnis.

Rhaunen, 27.03.2025
Verbandsgemeindewerke
Herrstein-Rhaunen

**WICKENRODT**www.wickenrodt.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Wickenrodt

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde erstellt.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Fachbereich Finanzen, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Wickenrodt haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein oder elektronisch an info@vg-hr.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Wickenrodt, 24. März 2025
Florian Dalheimer, Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt und Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Netze Hunsrück AöR“

Aufgrund der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), der §§ 14a ff. des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und der §§ 28 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBl 1999, S. 373), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) haben der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder in seiner Sitzung am 22.01.2025, der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld in seiner Sitzung am 12.02.2025, der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen in seiner Sitzung am 17.12.2024, der Stadtrat der Stadt Idar-Oberstein in seiner Sitzung am 27.11.2024, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und hat der Stadtrat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 16.04.2024 in seiner Eigenschaft als Träger der SWT-AöR, der Gründung der Kommunalen Netze Hunsrück AöR zugestimmt und haben die Versammlung des Wasserzweckverbandes im Land-

kreis Birkenfeld in ihrer Sitzung vom 21.03.2025 sowie der Verwaltungsrat der Stadtwerke Trier Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz: SWT-AöR) in seiner Sitzung vom 21.03.2025 die Gründung der Kommunalen Netze Hunsrück AöR beschlossen und zugleich deren Satzung festgestellt.

§ 1 Rechtsform, Name, Träger, Sitz, Stammkapital

- (1) Die „Kommunale Netze Hunsrück AöR“ (nachfolgend: KNH AöR oder nur AöR) ist eine gemeinsame Einrichtung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und der SWT-AöR in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).
- (2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Netze Hunsrück AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.
- (3) Träger der AöR sind der Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld und die SWT-AöR.
- (4) Die AöR hat ihren Sitz in Kempfeld.
- (5) Ihr Stammkapital beträgt 25.000 € (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).
- (6) Auf dieses Stammkapital werden folgende Bareinlagen geleistet:
 - a. seitens des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld- 18.725 € (in Worten: achtzehntausendsiebenhundertfünfundzwanzig Euro),
 - b. seitens der SWT-AöR 6.275 € (in Worten: sechstausendzweihundertfünfundsiebzig Euro).
- (7) Die KNH AöR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift „KNH - Kommunale Netze Hunsrück Anstalt des öffentlichen Rechts“

§ 2 Gegenstand der AöR (Anstaltszweck)

- (1) Die AöR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit des Landes Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Anstaltszweck ist die kaufmännische und technische Führung des Betriebs der Wassergewinnung, -aufbereitung, und -verteilung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld.
- (3) Die Träger können der AöR nach § 86a Abs. 3 Satz 1 GemO unter Abänderung dieser Satzung weitere Anstaltszwecke zuweisen. Die Aufnahme weiterer Träger im Sinne des § 14a Abs. 1 S. 2 KomZG zur gemeinsamen Erfüllung weiterer bestimmter öffentlicher Aufgaben ist zulässig.
- (4) Die AöR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.
- (5) Die AöR kann sich - im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften - anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

§ 3 Kompetenzen der AöR

- (1) Die AöR kann Beschäftigte einstellen, versetzen, befördern und entlassen. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LGG) und des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LPersVG) gelten entsprechend.
- (2) Lieferungen und Leistungen zwischen den Trägern der AöR und der gemeinsamen AöR sind unter sinnemäßiger Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.
- (3) Die AöR ist berechtigt, zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben die öffentlichen Straßen und Plätze zu nutzen. § 45 Abs. 2 Landesstraßengesetz (LStrG) bleibt unberührt.

§ 4 Organe

- (1) Organe der AöR sind:
 - (a) der Vorstand (§ 5),
 - (b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).
- (2) Die Mitglieder aller Organe der AöR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der AöR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der AöR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und der SWT-AöR.
- (3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der AöR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrates. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Der Vorstand besteht aus 2 Mitgliedern. Jeder Träger ist berechtigt, ein Vorstandsmitglied vorzuschlagen, das vom Verwaltungsrat bestellt wird. Das Mitglied der SWT-AöR, das auf Vorschlag der SWT-AöR vom Verwaltungsrat bestellt wird, ist Sprecher des Vorstandes. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 5 Jahre. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich. Die AöR wird durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich vertreten. Der Verwaltungsrat kann jedem Vorstandsmitglied Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Der Vorstand kann seine Vertretungsbefugnis mit Zustimmung des Verwaltungsrates auf Beschäftigte der AöR übertragen. Für Geschäfte der KNH AöR mit dem Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld sowie mit der SWT-AöR oder mit deren Beteiligungsgesellschaften ist der Vorstand der KNH AöR von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Verwaltungsrat der KNH AöR kann einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes für weitere Geschäfte Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand vorzeitig aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

(6) Der Vorstand ist zuständig für sämtliche arbeitsrechtlichen Entscheidungen gegenüber den Arbeitnehmern, einschließlich deren Einstellung nach Maßgabe des vom Verwaltungsrat genehmigten Wirtschaftsplans und der diesem beigefügten Stellenübersicht.

(7) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu gehört:

- (a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- (b) der Einsatz des Personals,
- (c) die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
- (d) die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
- (e) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 EigAnVO, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- (f) der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 75.000 € nicht übersteigt,
- (g) die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 € und bis zu 10.000 € über ein Jahr hinaus,
- (h) den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 €.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter sowie weiteren 18 stimmberechtigten Mitgliedern und der Mitarbeitervertretung der AöR. Für die Mitglieder können Stellvertreter bestellt werden.

(2) Der Vorsitz im Verwaltungsrat bestimmt sich nach § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Den Vorsitz im Verwaltungsrat führen der Verbandsvorsteher des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und der Vorstand der SWT-AöR, jeweils abwechselnd im Zweijahres-Rhythmus. Erstmalig übernimmt der Verbandsvorsteher des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld den Vorsitz. Der Stellvertreter soll Angehöriger des Trägers sein, der nicht den Vorsitzenden stellt.

(3) Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld sowie vom Verwaltungsrat der SWT-AöR für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Als Mitglieder des Verwaltungsrates der AöR sollen seitens des Trägers SWT-AöR von dessen Verwaltungsrat nur Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Vorstandes der SWT-AöR, soweit dieser aus mehr als einer Person besteht, sowie der gesetzliche Vertreter des Trägers der SWT-AöR gewählt werden. Für die Wahl gilt § 40 GemO, §§ 44 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 sowie § 45 GemO sinngemäß. Die erneute Wahl von Mitgliedern ist zulässig. Die Vertreter des Verwaltungsrates repräsentieren eine Gesamtstimmzahl von 100. Im Einzelnen richtet sich die Stimmverteilung nach dem Wertverhältnis der Einlagen auf das Stammkapital:

- a. Der Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld wird durch den Verbandsvorsteher und weitere 15 Mitglieder vertreten, die eine Stimmzahl von 74,9 repräsentieren;
- b. die SWT-AöR werden durch den Vorstand und weitere drei Mitglieder vertreten, die eine Stimmzahl von 25,1 repräsentieren;

Die Stimmen der Träger der Anstalt können jeweils nur einheitlich abgegeben werden. Die Ausübung des Stimmrechts eines Trägers kann auf einen anderen Vertreter dieses Trägers übertragen werden. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und der Verwaltungsrat der SWT-AöR können ihren jeweiligen Mitgliedern im Verwaltungsrat der AöR Richtlinien und Weisungen erteilen.

(4) Die Mitarbeitervertretung stellt 6 Verwaltungsratsmitglieder. Sie werden gem. § 14 b Abs. 1 S. 1 KomZG i. V. m. § 86 b Abs. 3 S. 7 GemO in geheimer und unmittelbarer Wahl von den Mitarbeitern der AöR gewählt. Die Mitarbeitervertretung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Wahlperiode der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld bzw. des Verwaltungsrats der SWT-AöR, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld bzw. des Verwaltungsrats der SWT-AöR, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und der Verwaltungsrat der SWT-AöR können, soweit dem nicht zwingende Regelungen der GemO bzw. des KomZG entgegenstehen, einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates unter Benennung eines Nachfolgers abberufen. Der Nachfolger muss entsprechend den Bestimmungen in Abs. 3 bestimmt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

(6) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7 Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten der AöR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen. Des Weiteren entscheidet der Verwaltungsrat über die Bestellung und Abberufung des Vorstandes, jeweils unter Beachtung der entsprechenden Regelungen in § 5, sowie deren Dienstverhältnisse.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:

- (a) die Bestellung und Abberufung des Vorstandes
- (b) die Änderung der vorliegenden Satzung,
- (c) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
- (d) die Ergebnisverwendung,
- (e) die Bestellung des Abschlussprüfers,
- (f) die Entlastung des Vorstandes,
- (g) die langfristigen Planungen (Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans)
- (h) die Bestellung und Abberufung von Prokuristen,
- (i) sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der AöR an anderen Unternehmen,
- (j) den Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.

(3) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates zu:

- (a) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 S. 4 und Mehrausgaben i.S.d. § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von 75.000€ überschreiten,
- (b) dem Verzicht auf Ansprüche aller Art, soweit er nicht unter § 5 Abs. 7 Ziff. h) fällt,
- (c) der Zustimmung zu Rechtsgeschäften, soweit sie nicht § 5 Abs. 7 Ziff. f) fallen,
- (d) der Stundung von Zahlungsverpflichtungen und der Erlass von Forderungen, soweit sie nicht unter § 5 Abs. 7 Ziff. g) und Ziff. h) fallen,
- (e) der Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören,
- (f) zur Einstellung und Eingruppierung der dem höheren und dem gehobenen Dienst vergleichbaren Beschäftigten sowie zur Kündigung gegen deren Willen und zu Anträgen auf Hinausschieben des Renteneintritts,

(4) In dringenden Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Verwaltungsrates unterliegen, trifft – falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können - der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(5) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand.

§ 8 Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tag, Zeit, Ort und die Tagungsordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrates spätestens 10 volle Kalendertage vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Einladungsfrist bis auf 24 Stunden verkürzt werden, auf die Verkürzung ist in der Einladung hinzuweisen.

(2) Sitzungen des Verwaltungsrates sollen mindestens einmal halbjährlich stattfinden. Der Verwaltungsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Bera-

tungsgegenstands, der zu den Aufgaben des Verwaltungsrates gehören muss, dies beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet, im Verhinderungsfall durch den Stellvertreter. Sie sollen am Sitz der AöR an der Steinbachtalsperre stattfinden.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Stellvertreter anwesend sind. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann ein Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates zustimmen. Bei diesen Entscheidungen muss zumindest ein Vertreter von allen Trägern anwesend sein.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form gefasst werden. § 35 III GemO ist entsprechend auf die Sitzungen des Verwaltungsrates anzuwenden.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Niederschrift muss mindestens den Tag und den Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse sowie das Ergebnis der Abstimmungen enthalten. Jedes Verwaltungsratsmitglied, der Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld und die SWT-AöR erhalten eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

(11) Die Änderung der Aufgabe der gemeinsamen kommunalen Anstalt, Veränderungen der Trägerschaft, die Erhöhung des Stammkapitals, Verschmelzung sowie Auflösung der gemeinsamen kommunalen Anstalt bedürfen der Zustimmung aller Träger.

§ 9 Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Netze Hunsrück AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten unter Verwendung des Dienstsigels.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, Prokuristen unterzeichnen mit einem Zusatz „ppa.“, Handlungsbevollmächtigte mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat der Kommunalen Netze Hunsrück AöR“ abgegeben.

§ 10 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

(1) Die AöR ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86b Abs. 5 GemO und ergänzend die Vorschriften der EigAnVO in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld und die SWT-AöR haben jederzeit das Recht, eine Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung durchzuführen bzw. Dritte damit zu beauftragen.

(3) Die überörtliche Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz erstreckt sich auch auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der AöR.

§ 11 Jahresabschluss

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

(2) Der Bericht über die Abschlussprüfung muss eine Spartenrechnung enthalten, die Auskunft darüber gibt, aus welchen Betätigungen sich das Jahresergebnis im Einzelnen zusammensetzt. Zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach § 24 Abs. 3 EigAnVO eine Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind dem Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld und der SWT-AöR vorzulegen.

(3) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der EigAnVO des Landes Rheinland-Pfalz und es sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechend anzuwenden. Die Anwendung erfasst jedoch nicht §§ 289 b und 289 c HGB. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechend zu beachten. Dem Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld und der SWT-AöR werden die Rechte nach § 54 HGrG eingeräumt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung und der Bestätigungsbericht nach § 37 Abs. 2 EigAnVO öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt am Sitz der KNH, am Steinberg 1, 55758 Kempfeld. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 12 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr der AöR ist das Kalenderjahr. Soweit die AöR im Laufe eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der EigAnVO des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und den Erfolgsplan sowie die Stellenübersicht. Der Verwaltungsrat beschließt über den Wirtschaftsplan.

§ 13 Überleitungsvorschriften

Die Einzelheiten des Übergangs der Beschäftigten des WZV auf die AöR werden in einem Personalüberleitungsvertrag gesondert geregelt, der auch Regelungen zur Rückführung der Beschäftigten im Falle einer Auflösung der AöR im Sinne des nachfolgenden § 14 enthalten muss.

§ 14 Auflösung der AöR

Die Auflösung der AöR bedarf der Zustimmung aller Träger. Im Fall ihrer Auflösung geht ihr Vermögen auf ihre Träger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge über. Die Aufteilung bestimmt sich nach den geleisteten Zahlungen auf das Stammkapital.

§ 15 Anstaltslast/Gewährträgerhaftung

Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich intern nach dem Verhältnis der von jedem Träger der AöR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

§ 16 Inkrafttreten

Die Errichtung und die Satzung der KNH AöR werden am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

§ 17 Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der AöR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. § 14a Abs. 4 KomZG und § 14b Abs. 5 Satz 3 KomZG gelten entsprechend.

Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Netze Hunsrück AöR“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

(3) Gemäß § 92 Abs. 1 der GemO wurde die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts der Aufsichtsbehörde seitens SWT-AöR mit Schreiben vom 18.04.2024 sowie 07.03.2025 und seitens Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld mit Schreiben vom 07.03.2025 angezeigt.

(4) Alle nach § 92 GemO der Anzeigepflicht der AöR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehende Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld und dem Verwaltungsrat der SWT-AöR so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(5) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

(6) Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Verbandsvorsteher des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld, Am Steinberg 1, 55758 Kempfeld oder beim Vorstand der SWT-AöR, Ostallee 7-13, 54290 Trier schriftlich geltend gemacht werden.

Kempfeld, den 21.03.2025
gez. gez.

Verbandsvorsteher Uwe Weber Vorstand Arndt Müller
WZV Birkenfeld SWT-AöR

Ende des amtlichen Teils

Lokales

aus der Nationalparkverbandsgemeinde HERRSTEIN - RHAUNEN

Historische Türme im Idarwald - Auf Entdeckungstour zu den Zeugen der Vergangenheit



Idarkopfturm

Foto: René Nolte, soonteam cc

Am Samstag, den **26. April**, von **14 bis 16:30 Uhr**, lädt der Naturpark Saar-Hunsrück zusammen mit der Naturpark-Ortsgemeinde Stipshausen zu einer spannenden geführten Wanderung durch den Idarwald ein.

Unter dem Titel „Historische Türme im Idarwald – Auf Entdeckungstour zu den Zeugen der Vergangenheit“ führt Naturpark-Referent Hermann Mosel die Teilnehmenden auf eine Reise durch die Geschichte. Dabei erfahren sie, welche Rolle die preußische Landvermessung bei der Errichtung des Turms auf dem Idarkopf spielte und welche historischen Straßen und Wege rund um den Idarkopf noch heute erlebbar sind. Auch wird die Bedeutung des Idarwaldes als Grenzmarke in früheren Zeiten thematisiert.

Während der Wanderung können die Teilnehmenden nicht nur in die Geschichte eintauchen, sondern auch atemberaubende Ausblicke auf den Naturpark genießen – besonders vom Idarkopfturm, der im Rahmen der Tour selbstverständlich auch bestiegen wird. Witterungsfeste Kleidung und festes Schuhwerk wird empfohlen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 7 €/Kind, 12 €/Erwachsene, 22 €/Familie. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Eine verbindliche Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 0650 392140, erforderlich (Teilnahme begrenzt).



Persönliche Rentensprechtag in der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen von April bis Juni 2025

Die Deutsche Rentenversicherung bietet vorbehaltlich der Entwicklung des Infektionsgeschehens weiterhin Rentensprechtag mit persönlicher Beratung vor Ort an. Die nächsten Sprechtag finden am **28.04.2025**, **26.05.2025** und **30.06.2025** in der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen **in Herrstein** statt.

Vorab muss ein Termin vereinbart werden, die Terminvergabe erfolgt zentral über die Deutsche Rentenversicherung unter der Telefonnummer **06131-2740** oder per Mail an aub-stelle-mainz@drv-rlp.de.

Bitte halten Sie Ihre Versicherungsnummer bereit.

Beratung rund um Reha und Rente

Wer Fragen zu Rente, Altersvorsorge, Rehabilitation und Prävention hat, kann sich hier persönlich beraten lassen. Zur Beratung sollte man seinen Personalausweis oder Reisepass sowie sämtliche Rentenversicherungsunterlagen mitbringen. Auskünfte über andere Personen, zum Beispiel den Ehegatten, sind nur bei Vorlage einer Vollmacht möglich.

Beratung in der Auskunfts- und Beratungsstelle

Auskunft und Beratung gibt es mit vorheriger Terminvereinbarung auch täglich bei der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Bad Kreuznach, Europaplatz 5. Den Termin für die persönliche Beratung kann man unter der Telefonnummer 0671-920120 oder per Mail unter aub-stelle-badkreuznach@drv-rlp.de vereinbaren.

FACHBERATUNG WOHNRAUM- SICHERUNG

Sprechstunden
in Herrstein und Rhaunen



Mietschulden – Schulden bei Nebenkosten – Kündigung
– Räumung – Stromsperre und vieles mehr

Die Fachberatungsstelle Wohnraumsicherung der Stiftung kreuznacher diakonie berät und koordiniert Kontakte zu Ämtern und Behörden. Die Beratung ist kostenfrei.

2. Quartal 2025

Herrstein

VG, Besprechungszimmer DG

Mo, 07.04.2025 | 08 bis 13 Uhr
Mo, 05.05.2025 | 08 bis 13 Uhr
Mo, 02.06.2025 | 08 bis 13 Uhr

Rhaunen

VG, Zimmer 3

Di, 22.04.2025 | 08 bis 13 Uhr
Mo, 19.05.2025 | 08 bis 13 Uhr
Mo, 23.06.2025 | 08 bis 13 Uhr

Kontakt

Sina Sichert, Sozialpädagogin
Tel. 06781/568736-14 | Mobil. 0160/1414176
sina.sichert@kreuznacherdiakonie.de



Stiftung
kreuznacher diakonie
www.kreuznacherdiakonie.de



**Zur Übermittlung Ihrer Vereinsmitteilung
melden Sie sich bitte als Redakteur an unter
www.cmsweb.wittich.de**

STANDORTENTWICKLUNG

HERRSTEIN-RHAUNEN

Vortrag: In Zukunft barrierefrei!

Im Rahmen der integrierten Standortentwicklung, Bündnis neues Wohnen, wird der Vortrag: „**In Zukunft barrierefrei! - Basiswissen barrierefreie und altersgerechte Wohnumgebung**“ angeboten.

Montag, 05.05.2025 von 14:00 – 15:30 Uhr

Wappensaal, VG Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, Herrstein

Im Vortrag der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen werden den Teilnehmenden grundlegende Begriffe und Anforderungen der Barrierefreiheit sowie die Möglichkeiten einer entsprechenden Anpassung der Wohnumgebung vorgestellt. Insbesondere werden die Bereiche Hauseingang, Bad, Wohnen und Küche beleuchtet.

Informationen gibt es auch zu möglichen Hilfsmitteln und digitalen Assistenzsystemen für den Alltag.

Weiter werden die möglichen finanziellen Fördermöglichkeiten erläutert. Anmeldung bis 30.04.2025 unter Tel: 06785 791108 oder m.hoffmann-schmidt@vg-hr.de

Landesberatungsstelle
barrierefrei bauen&wohnen

In Zukunft barrierefrei!



barrierefrei-rlp.de

Vortrag

“Basiswissen barrierefreie & altersgerechte Wohnumgebung”

EINE VERANSTALTUNG IM BÜNDNIS NEUES WOHNEN
IN DER VG HERRSTEIN-RHAUNEN

MONTAG, 05. MAI 2025

VON 14:00 – 15.30 UHR

Wappensaal VG Herrstein-Rhaunen, Brühlstr. 16, Herrstein

Anmeldung bis 30.04.2025:

m.hoffmann-schmidt@vg-hr.de oder 06785/79-1108



GEMEINDESCHWESTER PLUS

HERRSTEIN - RHAUNEN

Senior*innen der VG Herrstein-Rhaunen

Wenn Sie im Seniorenalter sind und keine Leistungen von der Pflegekasse erhalten, informieren, beraten und unterstützen wir Sie nach Ihren Wünschen und im Rahmen der Möglichkeiten.

Gerne kommen wir zu Ihnen zum Hausbesuch. Unsere Leistungen sind **kostenlos**.

Wir haben Vorsorgemappen und Notfall-Daten-Formulare für Sie!

Rufen Sie uns an: wir nehmen uns auch Ihrer Sorgen und Ängste an!

Im Alter gut vorbereitet - wir kümmern uns darum.

Telefon:

06785-793501 Anika Becker
06785-793502 Nicole Faller
06785-793503 Angela Thomas

Dienstzeiten:

Mo., Mi. + Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr
Di. 8:00 bis 18:00 Uhr
Do. 8:00 bis 16:00 Uhr

Das Büro ist an Wochenenden und Feiertagen nicht besetzt!

Wenn wir nicht direkt erreichbar sind, besprechen Sie den Anrufbeantworter mit Ihrem Namen und Telefonnummer!

Ihre Gemeindegewestern plus der VG Herrstein-Rhaunen

Fachkräfte im Angebot der MASTD Rheinland-Pfalz

gemeindegewester@vg-hr.de

GEH.sprache

Bewegungsangebot für Senioren* innen in der VG Herrstein/ Rhaunen

Um im Alter fit und selbstständig zu bleiben ist Bewegung ein wichtiger Schlüssel. Sie fördert die Mobilität und erhöht die Lebensqualität. Die Gemeindegewestern plus bieten Senioren der VG Herrstein/Rhaunen Spaziergänge in und um Herborn und Rhaunen an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl, die mit Spaß ihre vorhandenen Fähigkeiten erhalten oder weiter ausbauen möchten, gemeinsam macht es mehr Freude sich in Bewegung zu setzen.

In Herborn findet das Bewegungsangebot immer am ersten Montag im Monat von 14.00- 15.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Kindergarten Abenteurland, Treib 19, in Herborn.

Nächster Termin ist der 07.04.2025

In Oberreidenbach findet das Bewegungsangebot immer am dritten Montag im Monat von 14:00 -15:00 Uhr statt. Treffpunkt an der Gemeindehalle in Oberreidenbach

Der nächste Termin fällt aus.

In Rhaunen findet das Bewegungsangebot immer am dritten Mittwoch im Monat von 14:30 -15:30 Uhr statt. Treffpunkt sind die „Mühlenbitzen“ erreichbar über die Salzengasse in Rhaunen

Nächster Termin ist der 17.04.2025

Die Teilnahme an den Bewegungsangeboten ergeht auf eigene Gefahr.



Weitere Informationen bei den Gemeindegewestern plus
Anika Becker Tel.: 06785-79 3501
Nicole Faller Tel.: 06785-79 3502
Angela Thomas Tel.: 06785-79 3503

Nicole Faller tritt die Nachfolge von Ute Franz an, die seit 2015 als Gemeindegewestern plus tätig war. Zudem ergänzt Frau Faller das bereits bestehende Team um Angela Thomas und Anika Becker, womit die Expertise in der präventiven Gesundheitsberatung weiter gestärkt wird.

Das Landesprogramm „Gemeindegewestern plus“ ist ein staatlich geförder-tes Konzept zur nachhaltigen Optimierung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Im Rahmen dieses Programms übernehmen speziell qualifizierte Pflegefachkräfte die Aufgabe, eine umfassende präventive Beratung anzubieten, akute Gesundheitsbedarfe zu erkennen und lokale Netzwerke zu koordinieren.

Ziel ist es, insbesondere älteren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Herrstein - Rhaunen eine kontinuierliche, ganzheitliche Betreuung sicherzustellen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.



SENIORENBEIRAT

INFO VERANSTALTUNG:

WENN HÖRGERÄTE NICHT MEHR HELFEN

Hörverlust betrifft Menschen jeden Alters und kann durch verschiedene Faktoren entstehen. Wann Hörgeräte oder Hörimplantate helfen können und welche Lösungen es gibt, erfahren Sie am

29. APRIL 2025

14:30 Uhr

Wappensaal VG Herrstein-Rhaunen
Brühlstraße 16, Herrstein

Referenten:

- Fr. Rothe vom Universitätsklinikum Homburg
- Hr. Kunze, Hörakustiker
- Hr. Ranli, Fa. Med L



Anmeldung bis 23.04.2025 bei

Gemeindegewestern plus

☎ 06785-793503

✉ gemeindegewestern@vg-hr.de

Verstärkung im Gesundheitswesen:

Neue Gemeindegewestern plus in der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen

Herrstein, 19.03.2025 - Die Verbandsgemeinde Herrstein - Rhaunen freut sich, Nicole Faller als neue Gemeindegewestern plus begrüßen zu dürfen. Mit ihrer umfassenden Erfahrung im Pflege- und Gesundheitswesen wird sie künftig eine weitere Anlaufstelle für ältere Menschen und hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger sein.

Ihr Fokus liegt dabei auf präventiver Beratung, individueller Unterstützung und der Vernetzung bestehender Hilfsangebote, um eine bestmögliche Versorgung sicherzustellen.



Spielenachmittag Seniorenbeirat Herrstein Rhaunen



Sie haben Lust auf einen unterhaltsamen Nachmittag, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Spielen Sie mit uns

-Kartenspiele, Würfeln, Brettspiele und vieles mehr-

Der Seniorenbeirat der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen lädt Sie dazu herzlich ein.

Kommen Sie ohne Anmeldung.

Wo: Goldener Anker

Am Wartenberg 11, 55624 Rhaunen

Wann: Mittwoch, 09.04.2025

(jeden zweiten Mittwoch im Monat)

Uhrzeit: ab 14.30 Uhr

bei Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Seniorenbeirats unter 06785 / 79 9977 gerne zur Verfügung.

KLIMASCHUTZMANAGER

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Lüften durch Fenster oder Lüftungsanlage - aber nicht mit der atmenden Wand.

(VZ-RLP / 25.03.2025) In jedem Haus, in dem Menschen wohnen, muss regelmäßig gelüftet werden. Die oft erwähnte „atmende Wand“ gibt es jedoch nicht - weder in gedämmten noch in ungedämmten Gebäuden. Und auch durch Fugen und Ritzen in der Gebäudehülle kommt selbst in Altbauten zu wenig Luft rein, als dass man auf aktives Lüften verzichten könnte. Feuchtigkeit, Gerüche und weitere (Schad)Stoffe müssen raus aus dem Haus und Sauerstoff zum Atmen muss rein. Daher muss bei der Neubauplanung frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie der Luftwechsel sichergestellt werden soll. Die Fensterlüftung ist die kostengünstigste Lösung, erfordert aber aktives Mitdenken. Wie lange mache ich die Fenster auf und wann muss man dran denken, sie auch wieder zu schließen, besonders, wenn man das Haus verlässt? Nach dem Schließen der Fenster wird die Luft zunehmend wieder schlechter bis zum nächsten Öffnen. Oft sind die Fensterbänke vollgestellt, was das komplette Öffnen umständlich macht.

Der Einbau einer Lüftungsanlage ist zwar teurer, aber sie sorgt automatisch für einen hohen Raumluftkomfort. Eine einfache Abluftanlage kostet im Einfamilienhaus bis zu Siebentausend Euro und mit zusätzlicher Wärmerückgewinnung etwa das Doppelte. Sie verbraucht zusätzlich Strom, aber mit einer Wärmerückgewinnung spart sie ein Mehrfaches an Energie wieder ein. Bei regelmäßiger Reinigung bzw. dem Austausch der notwendigen Filter, hat man dauerhaft eine gleichbleibend gute Luft und durch den Einbau eines Pollenfilters freuen sich Heuschnupfengeplagte über eine Entlastung im Frühjahr und Sommer.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Der Energieberater hat in **Idar-Oberstein** am **Mittwoch, den 09.04.25 von 14.30 - 17.30 Uhr** Sprechstunde in der Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 2, Zimmer 101. Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei).

In **Birkenfeld** ist am **Mittwoch, den 16.04.25 von 14.00 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in der Birkefeller Schreibstub, Hauptstraße 26, im Einzelbüro 2. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 0800 / 60 75 600 (kostenfrei).

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Nachrichten

der ORTSGEMEINDEN

der Nationalparkverbandsgemeinde HERRSTEIN - RHAUNEN



ALLENBACH

www.allenbach-hunsrueck.de

Gemeinsam is(s)t besser

Unser nächster Mittagstisch findet statt am Freitag, dem 11.04.2025 ab 11:30 Uhr im Gemeindehaus in Allenbach. Es gibt Rollbraten mit warmem Kartoffelsalat. Nach dem Essen kann wie gewohnt bei einer guten Tasse Kaffee bis 15:00 Uhr „gemajt“ werden.

Bitte meldet euch verbindlich bis Montag, dem 07.04.2025 bei Rosel Geibel, Tel. 2370 an. Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit euch.

Heimatverein Allenbach e.V.

Jahreshauptversammlung

Nach der Begrüßung der 35 Anwesenden und einer Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder dankte der Vorsitzende Siegfried Burmann noch einmal allen für die geleistete Arbeit. Kassenwart Guido Steuer erläuterte die positive Finanzlage des Vereins. Eine einwandfreie Kassenführung wurde durch die Kassenprüfer bescheinigt und der Vorstand einstimmig entlastet.



Wurden für 40 Jahre Treue zum Verein geehrt. Guido Steuer, Carmen Arth und Siegfried Burmann (v. l.n. r.)

Anschließend wurden verdiente Mitglieder geehrt. Die bronzene Ehrennadel des Vereins für 20 Jahre Mitgliedschaft erhielten Jutta Fillmann, Marion und Jörg Schaupter, Thomas Schwan und Udo Wittmann. Kerstin Langner konnte nicht persönlich anwesend sein. Die silberne Ehrennadel des Vereins für 30 Jahre Mitgliedschaft erhielt Otto Krämer. Für 40 Jahre Mitgliedschaft erhielten Carmen Arth, Siegfried Burmann und Guido Steuer die goldene Ehrennadel. Gabriele de Kruyk-Steuer konnte die Auszeichnung nicht persönlich entgegennehmen. Heiner Fieron wurde für seine 15-jährige Tätigkeit im Vorstand mit einer Urkunde und einem Präsentkorb belohnt. In Abwesenheit wurden Rosemarie Schmidt, Ingrid Schmitt und Holger Fuchs geehrt.

Die Ehrenordnung wurde dahingehend geändert, dass bei einem Todesfall die Hinterbliebenen eine Beileidskarte erhalten. Jutta Fillmann wird die Aufgabe zukünftig übernehmen.

Im Hinblick auf die Geburtstage bleibt die Ehrenordnung unverändert. Gratuliert wird bei 50, 80 und 90 Jahren.

Nach 2 Faschingveranstaltungen und 4 Theatervorstellungen stehen 2025 noch folgende Aktivitäten an:

1. 12.04. Umwelttag
2. 24.05. 50 Jahre Heimatverein
3. 02. bis 04.08. Schloßkirmes
4. 21.09. Pferderallye
5. 25.10. Helferkirmes
6. 08.11. St. Martin
7. 07.12. Seniorenweihnachtsfeier

Zum Abschluss der Versammlung ging man zum gemütlichen Teil über.

Spvgg Hochwald 2003 e.V. Allenbach

Heimspiel

Am kommenden Sonntag, dem **6. April**, ist ein Heimspiel der Spvgg Hochwald in Allenbach.

Die 1. Mannschaft spielt um **15:00 Uhr** gegen TV Grumbach.



BRUCHWEILER

www.bruchweiler.de

Dorf-Förderverein übernimmt die Anschaffungskosten für einen Anhänger



Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.10.2024 einen Grundsatzbeschluss über eine Anschaffung eines Pkw-Anhängers zum Transport des gemeindeeigenen Aufsitzrasenmähers beschloss, wurden Angebote von verschiedenen Firmen eingeholt.

Zudem stellte der Gemeinderat einen Antrag an den Dorf-Förderverein der Gemeinde Bruchweiler e. V. die Kosten für diese Anschaffung zu übernehmen. In der Jahreshauptversammlung signalisierten die Mitglieder hierfür ihre Bereitschaft.

Nach Auswertung der eingeholten Angebote beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.01.2025 einen Multifunktionsanhänger mit Gitterbordwand und Teleskopkurbelstütze zu beschaffen.

Mit der Beschaffung eines Multifunktionsanhängers hat man neben dem Transport des Aussitzrasenmähers auch die Möglichkeit z. B. Baumaterialien zu transportieren oder Grüngut zu entsorgen.

Von diesen funktionellen Möglichkeiten waren auch die Mitglieder des Dorf-Fördervereins überzeugt und beschlossen einstimmig die Übernahme der Beschaffungskosten.

Somit konnte der o. g. Anhänger im Anschluss der Sitzung bestellt werden. Anfang März 2025 wurde dieser zugelassen und in Dienst gestellt. Da die Anschaffung dieses Multifunktionsanhängers eine kosteneffektive, praktische und sichere Lösung für den Transport von verschiedenen Ladungen ermöglicht, möchte ich mich für die finanzielle Übernahme der Anschaffungskosten bei unserem Dorf-Förderverein der Gemeinde Bruchweiler e. V. herzlich bedanken.

Stefan Molz
Ortsbürgermeister

Gemeinsam statt einsam

Unser nächster Mittagstisch findet am **09.04.2025**, wie gewohnt ab 11:30 Uhr im Gemeindehaus, statt.

An diesem Tag gibt es **Gefüllte Klöße mit Specksauce und Apfelmus**. Die Anmeldung zum Mittagstisch erfolgt bei Gabi Molz, Telefon 7596. Anmeldeschluss ist der davorliegende Freitag (04.04.2025).

Auf Euer Kommen freut sich das Mittagstischteam.



BUNDENBACH

www.bundenbach.de

Heimatverein Bundenbach e.V.

Aktionswochenende auf der Altburg

12. – 13. April von 10 bis 17 Uhr

- Belegung der Altburg
- Mitmach-Aktion mit Lehmarbeiten



FISCHBACH

www.fischbach-nahe.de

Einladung zur Mitarbeit:

Arbeitsgruppe „Erholungsfläche Borr“

Der Frühling steht vor der Tür - Zeit, gemeinsam anzupacken und die **Erholungsfläche „Borr“** in neuem Glanz erstrahlen zu lassen!

Wir laden alle herzlich ein, sich erneut oder erstmals zu engagieren. Gerne könnt ihr auch Freunde, Nachbarn oder weitere Interessierte mitbringen - jede helfende Hand ist willkommen!

Nach der langen Winterzeit gibt es einiges zu tun: Äste und Blätter entfernen, begonnene Arbeiten abschließen und einige Bereiche wieder auf Vordermann bringen. Gemeinsam schaffen wir eine schöne und einladende Umgebung für alle.

Lasst uns den Frühling nutzen, um die Erholungsfläche weiter zu verschönern und gemeinsam etwas zu bewegen. Jede helfende Hand zählt - wir freuen uns auf eure Unterstützung!

Wann? Samstag, 5. April 2025, ab 9:30 Uhr

Wo? Erholungsfläche „Borr“

Bitte gebt Bescheid, wenn ihr teilnehmen könnt, damit wir die Aufgaben im Voraus besser planen können.

OB@fischbach-nahe.de

Peter Tonn, Ortsbürgermeister

Freundeskreis Fischbacher Traditionen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Freunde der Fischbacher Kirb, hiermit laden wir, der Freundeskreis Fischbacher Traditionen e. V., ganz herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Donnerstag, dem 08.05.2025 um 18:30 Uhr in die „Glück auf“ Stube in der Gemeindehalle in Fischbach ein.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen, der Versammlung beizuwohnen und neue Ideen und frischen Wind einzubringen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Schriftliche Anträge an die Versammlung
3. Annahme der Tagesordnung
4. Berichte:
 - a) der Vorsitzenden
 - b) der Kassiererin
 - c) der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Schriftliche Anträge an die Versammlung können bis 04.05.2025 bei der 1. Vorsitzenden Nina Müller, Marktstraße 8, 55743 Fischbach eingereicht werden.

Also liebe Eulen, stattet uns einen Besuch ab. Es geht um die Fischbacher Kirb und ihre Zukunft!



GERACH

Heimat- und Kulturfreunde

Gerach und Umgebung

Baumschnittkurs 15.03.2025

Trotz des kühlen Wetters fand unter der Leitung von Herrn Andreas Schäfer vom Landschaftspflegeverband Birkenfeld e. V. auf dem Festplatz der Ortsgemeinde Gerach eine Schnittunterweisung an Obstbäumen statt. Nach einer Einführung in die theoretischen Grundlagen des Schnittes, wurde die praktische Durchführung in leicht verständlicher Weise vor Augen geführt. Herr Schäfer zeigte, wie durch eine fachgerechte Obstgehölzpflege ein gesundes, ertragreiches, lichtdurchlässiges und leicht pflegbares Kronengerüst geschaffen werden kann. Die Besonderheiten bei jungen Bäumen, mit einem Erziehungsschnitt und der Pflege- und einem Erhaltungsschnitt bei alten Bäumen, konnten den zahlreichen Teilnehmern gezeigt werden.

Im Anschluß wurde sich an der Grillhütte gewärmt und gestärkt.



GÖSENROTH

SG Gösenroth/Laufersweiler 1974 e.V.

HSG Hunsrück

Ergebnisse vom 22.03. & 23.03.2025

mJA – DJK St. Matthias Trier	36:31
wJC – HSG Obere Nahe	24:18
mJC – HSG Wittlich	24:22
mJD – TV Hermeskeil	23:16

Anstehende Spiele am 05.04.2025

Samstag, 05. April

Kleinich, Hirtenfeldhalle

12:15 Uhr	mJC Oberliga Rheinland: JSG Hunsrück - TV Bitburg
13:45 Uhr	mJB Oberliga Rheinland: JSG Hunsrück - HSV Rhein-Nette
15:30 Uhr	Frauen Oberliga Rheinland: HSG Hunsrück II - TuS 05 Daun
17:30 Uhr	Frauen Regionalliga Südwest: HSG Hunsrück - HSG TVA/ATSV Saarbrücken
19:30 Uhr	Männer Oberliga Rheinland: HSG Hunsrück - TuS 05 Daun



Weitere Informationen und Berichte erhalten Sie auf unserer Webseite www.hsg-hunsrück.de.

**HAUSEN**www.hausen.de

Plaudertreff in Hausen

Am Dienstag, 15. April 2025 ab 12:00 Uhr im Mehrgenerationenraum
 Gemeinsames Mittagessen mit Sauerkraut und Wellfleisch
 Kaffee - Kuchen
 Selbstkostenpreis 8,- €
Anmeldung bitte beim Ortsbürgermeister Herbert Friedrich 06544/548
bis zum 11.04.2025

**HELLERTSHAUSEN**

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2025

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Hellertshausen waren zur Bürgerfragestunde, die im Rahmen der Ratssitzung am 18. März im Gemeindehaus stattfand, eingeladen. Leider war Niemand dazu erschienen und keiner hatte vorab Fragen an das Gremium gerichtet, sodass dieser Tagesordnungspunkt direkt abgehakt werden konnte.

Damit die Ortsgemeinden günstige Stromlieferverträge abschließen können, bietet der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz den Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen Bündelausschreibung an. Der Gemeindeart hat sich über die Modalitäten der Ausschreibung informiert und beschlossen, an der Ausschreibung teilzunehmen. Um dem Umweltgedanken Rechnung zu tragen, entschied sich der Rat für die Variante „Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote“. Das bedeutet, dass die Strommenge, die die Gemeinde in Ihren Abnahmestellen während eines Kalenderjahres bezieht, komplett aus Neuanlagen stammen muss. Der Lieferant muss dies durch entsprechende Zertifikate nachweisen.

In einem weiteren Punkt befasste sich der Rat mit der Erneuerung der Zaunanlage am Friedhof. Die alte Zaunanlage war in die Hecke eingewachsen und nach der Entfernung der Hecke nicht mehr brauchbar. Im Vorfeld hatte der Vorsitzende Angebote zur Erneuerung des Zauns bzw. für den Ersatz der Zaunanlage eingeholt.

Ebenso wurde die Alternative „Installation eines Gabionen Zauns“ diskutiert. Der Rat entschied, die Zaunanlage kostengünstig durch die Anbringung eines neuen Zaungeflechts und Erneuerung von 2 Pfosten zu reparieren. Die Pflanzung von Bäumen, Sträuchern und eventuell einer neuen Hecke auf dem Friedhof stand im direkten Zusammenhang mit der Erneuerung der Zaunanlage, als nächster Punkt zur Beratung und Beschlussfassung an. Durch die Begrünung sollte die Sichtachse auf die Felder außerhalb des Friedhofs unterbrochen werden. Der Rat hatte dazu einen ortsansässigen Fachmann, der sich mit Garten- und Landschaftsbau auskennt, hinzugezogen. Auf Basis der fachkundigen Beratung entschloss sich der Rat zur Anpflanzung verschiedener Ziergehölze und Sträucher entlang der Zaunanlage. Im Rahmen dieser Anpflanzung sollen neben einer Hainbuche, auf der Rasenfläche oberhalb der Leichenhalle, auch zwei neue Trauerweiden entlang des Weges auf dem Friedhof angepflanzt werden. Im letzten Punkt der Sitzung beschäftigte sich der Rat mit der Anschaffung einer überdachten Sitzgruppe aus Holz für den Spielplatz am Gemeindehaus. Der Rat beschloss, die vom Vorsitzenden vorgestellte Sitzgruppe anzuschaffen und die Standfläche mit Pflastersteinen zu befestigen. Die Arbeiten dazu werden in Eigenleistung von einheimischen Helfern erbracht.

**HERBORN**www.herborn-hunsrueck.de

TuS Herborn 1910 e.V.

Einladung Mitgliederversammlung

Zu der am Freitag, dem **11.04.2025 um 19:00 Uhr in der Königswaldhalle stattfindenden** ordentlichen Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder, Vertreter der Ortsgemeinde und Ortsvereine, sowie alle Freunde des Vereins herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch die Geschäftsbereichsleiterin Verwaltung Monika Hub
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Bekanntgabe und Genehmigung der Tagesordnungspunkte
4. Bericht der Geschäftsbereichsleiterin Verwaltung Monika Hub

5. Bericht der Geschäftsbereichsleiterin Finanzen Susanne Lang
6. Bericht des Geschäftsbereichsleiters Sport Alex Görg u. Spartenleiter
7. Bericht des Geschäftsbereichsleiter Kultur Sebastian Wachter
8. Bericht der Hallenkassenführerin Susanne Lang
9. Bericht der Kassenprüfer und Wahl eines neuen Kassenprüfers
10. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
11. Bericht des Hallenausschusses
12. Neuwahlen des Vorstandes
13. Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind bis spätestens 04. 04. schriftlich bei der Geschäftsbereichsleiterin Verwaltung Monika Hub einzureichen.

Herborn, den 22. März 2025

*Turn- und Sportverein 1910 Herborn
Geschäftsbereichsleiterin Verwaltung*

**HERRSTEIN**www.herrstein.de

Der Schornsteinfeger kommt nach Herrstein

Ab Freitag den 04.04.2025 finden in Herrstein die Überprüfungen der Öl- und Gasfeuerungsanlagen durch meinen Mitarbeiter Tim Studt statt. Terminwünsche nimmt Herr Studt gerne über die Tel. Nr. 01517/4593176 entgegen, oder Schornsteinfegermeister Bernd Reidenbach über die Tel. 06785/999373 bzw. 0160/90651433.

**HETTENRODT**www.hettenrodt.de

TV 1890 Hettenrodt Showtanzgala Hettenrodt



Das Gala-Wochenende am 15.-16.03.2025 hatte wieder viele Tanzgruppen und Tanzbegeisterte nach Hettenrodt gelockt. Sowohl am Samstag und am Sonntag läuteten die Troublemaker, die Lil'Rebelz und die Cute Devils das Tanz-Wochenende ein. Der Samstag war ein Kessel voller Bunt. Es gab eine Après Ski Party und Disney Figuren standen auf der Bühne. Wir wurden von Wikingern überrascht und der Joker setzte sein hinterlistiges Grinsen auf.

Ein Autorennen startete im Bürgerhaus und noch dazu erlebten wir einen Flugzeugabsturz. Man ist entführt worden ins Nimmerland, in eine Puppenwerkstatt und der Sandmann tänzte zwischen Traum und Alptraum. Neben all dem Showtanz/Modern Dance usw. waren auch Hip Hop Gruppen zu Gast bzw. Gastgeber.

Den Wettbewerb gewann Beat and Soul, vor den Sweet Devils und den Fantaniacs. Den dritten Platz belegten die Balkan Dancing Queens. Die mehr als erfolgreiche Premiere der Troublemaker wurde mit einem tosenden Applaus belohnt.

Lara Fluhr und Hannah-Sophie Schultheis können übermäßig stolz auf diese Truppe sein. Der Sonntag gehört traditionell den Kinder und Jugendlichen. Gardetänze brachten nochmal die Fastnacht auf die Bühne. Alladin aus 1001 Nacht war zu Gast und wir wurden mitgenommen in den wilden Westen. Wir durften ins All reisen und 2x tauchte die Polizei auf. Gott sei Dank nur in tänzerischer Form. Die Premieren der Gastgeber am Sonntag waren ebenso erfolgreich, wie die der Troublemaker. Die Cute Devils konnten leider nur zu viert auftreten. Unter der Leitung von Ella Christian zeigten die Kids eine tolle Vorstellung ihres Tanzes. Neben den Cute Devils hatten auch die Lil'Rebelz ein Heimspiel. Die Kids tanzten zu den Tönen von Usher/Flo Rida und die Trainerin, Indra Rieth, war sehr zufrieden mit dem Auftritt.



HINTERTIEFENBACH

www.hintertiefenbach.de

Mehrgenerationentreffen

Wir laden Jung und Alt zum gemeinsamen Basteln, Spielen und Zusammensein am 06.04.2025 um 14:00 Uhr ein.

Für das leibliche Wohl wird in Form von Getränken, Kaffee und Kuchen gesorgt. Das Treffen findet im Gemeindehaus zu Hintertiefenbach statt. Wir würden uns sehr freuen, wenn viele der Einladung folgen.



KEMPFELD

www.kempfeld.de

Frühjahrsempfang der Ortsgemeinde Kempfeld am 23.03.2025

Am Sonntag, den 23. März 2025, lud der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kempfeld zum Frühjahrsempfang für alle Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Gäste ein. Die Veranstaltung wurde von den ortsansässigen Vereinen und Institutionen tatkräftig unterstützt.

Teilnehmer waren unter anderem die neu formierte DRK-Ortsgruppe, die Arbeitsgemeinschaft Dorfleben, die Feuerwehr Kempfeld, der Förderverein Bürgerbus Bruchweiler, der Förderverein Grundschule Wildenburg, die Kempfelder Frauenhilfe, der Heimatverein, die Landesforsten Rheinland-Pfalz, der Nationalpark Hunsrück-Hochwald, der Wasserzweckverband und das Wasserwissenschaftswerk.



Die Teilnehmer präsentierten ihre Tätigkeitsbereiche. Die Arbeitsgemeinschaft Dorfleben, die Frauenhilfe und der Heimatverein engagieren sich für kulturelle und soziale Anliegen in Kempfeld. Die Feuerwehr informierte umfassend über ihre Arbeitsgruppen, Jugendarbeit und Einsätze. Der Förderverein Bürgerbus Bruchweiler setzt sich für eine sichere Mobilität für alle Generationen ein.

Der Nationalpark hat einen ambitionierten Plan für nachhaltigen Tourismus rund um die Wildenburg erarbeitet und präsentiert, dessen Umsetzung bereits begonnen wurde.

Der Förderverein der Grundschule Wildenburg realisiert derzeit ein Klettergarten-Projekt direkt an der Wildenburgschule.

Der Vortrag des Wasserzweckverbandes zur Sanierung der Steinbachtalsperre und Anbindung an die Primstalsperre war äußerst informativ.

Auch die jüngeren Besucher kamen nicht zu kurz: Das Wasserwissenschaftswerk brachte das blaue Klassenzimmer mit ins Bürgerhaus und führte anschauliche Experimente durch.

Der Gemeinderat hat sich ebenfalls ein großes Projekt für die nächsten Jahre vorgenommen: Zusammen mit dem Heimatverein und den Kempfelder Bürger(innen) soll der Garten beim Bürgerhaus um eine Grillhütte erweitert werden.

Erste Entwürfe wurden gezeigt und erklärt.

Mit dem durch die Unterstützung von den Landesforsten gewonnenen Bauholz steht auch schon ein großer Teil des benötigten Baumaterials zur Verfügung, eine gute Basis zur nachhaltigen Durchführung dieses Projekts. Gerne werden Spenden für diese Grillhütte entgegengenommen DE28 5625 00300 000703141. Ortsbürgermeister Heiko Kempf ist der Ansprechpartner für weitere Informationen.

Die jungen Vertreter des DRKs konnten sehr zufrieden sein mit diesem Nachmittag, sie hatten direkt einige Interessenten für ihre Arbeit überzeugen und anwerben können.

Fazit: Ein informativer, unterhaltsamer und gelungener Nachmittag für alle Anwesenden.



KIRSCHWEILER

www.kirschweiler.de

MGV Kirschweiler 1857 e.V.

Mitgliederversammlung beim MGV Kirschweiler 1857 e.V.

Zur Jahreshauptversammlung des MGV Kirschweiler im ev. Gemeindehaus konnte Vorsitzender Klaus Joos 26 Vereinsmitglieder begrüßen, außerdem Dirigent Rudolf Rissling und die 1. Ortsbeigeordnete Michaela Herrmann. Er dankte allen, die sich im vergangenen Jahr zum Wohl des Vereins eingesetzt und ihn unterstützt haben und ganz besonders dem Dirigenten Rudolf Rissling. Nach Totengedenken und Ehrungen für langjährige Vorstandsarbeit und Sangestätigkeit gab es vom 2. Vorsitzenden Hartmut Theis ein besonderes Lob für alle Sängerinnen und Sänger, die im vergangenen Jahre keine oder nur wenige Proben versäumen. Keine Probe versäumte diesmal niemand, einmal gefehlt hat Hartmut Theis, zwei Proben versäumten Eva-Maria Dreher, Cornelia Galle und Ruth Vögel, drei Proben versäumten Wolfgang Becker und Wolfgang Klein und viermal gefehlt haben Manfred Becker, Freimut Galle, Klaus Joos und Christel Knieling. Es folgten die Berichte des Vorsitzenden, des Schriftführers, des Dirigenten und der Kassiererin. Die Kassenprüfer stellten eine einwandfreie Kassenführung fest, ihrem Antrag auf Entlastung der Kassiererin und des Vorstandes gab die Versammlung statt. Als Kassenprüfer für das Jahr 2025 wurden Wolfgang Becker, Judith Conradt und Monika Theis gewählt.



MÖRSCHIED

www.moerschied.de

Seniorenmittagstisch

Einigen Monaten wird im Rahmen des Senioren-Treffen im Mörschieder Bürgerhaus wieder einmal im Monat ein gemeinsamer Seniorenmittagstisch angeboten. In netter Gesellschaft werden jeweils – nach Auskunft der Teilnehmer – sehr gut schmeckende Mittagsmenü vom Partyservice Krämer aus Allenbach von ehrenamtlichen Helferinnen aus Mörschied angeboten.

Der nächste Termin ist **Dienstag, der 15.04.2025, 12:30 Uhr.**

Es wird Bratwurstschnecke mit Kohlrabigemüse und Kartoffelpüree angeboten.

Voranmeldungen bis spätestens Dienstag, den 08.04.2025 bei Ingrid Brack, Tel. 06785 7001 oder 0175 6018091.



Nach Ansicht der Teilnehmer „war et genauch onn horr ach noch geschmeckt“
Foto: Andreas Herbert

Mitmachaktion „Mörschied kehrt“ – gemeinsam in den Frühling starten!

Am **Samstag, 12.04.2025, ab 10:00 Uhr**, ruft die Ortsgemeinde alle Straßenanlieger auf, die Bürgersteige vor ihren Grundstücken gemeinsam zu kehren. Anschließend ist ab 12:00 Uhr ein **gemeinsames Treffen** auf dem überdachten Außengelände des Bürgerhauses mit Wurst im Weck und Getränken geplant.

Alle sind aufgerufen, Mörschied noch schöner zu machen.

Anmeldungen bitte bei Sylvia Krieger-Schwarz bitte per WhatsApp unter 0151 15606224. Wir freuen uns auf euch!

Euer Gemeinderat

Musikverein Mörschied 1930 e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 15. März, hatte der Musikverein Mörschied seine Mitglieder ins Bürgerhaus zur Jahreshauptversammlung 2025 eingeladen.

Nach der Begrüßung durch Vorsitzenden Uwe Diehl konnte Schriftführer Jochen Brack auf seine sehr unterhaltsame und humorvolle Art im Rückblick auf das Jahr 2024 von zahlreichen Konzerten, Auftritten und Anekdoten berichten.

Der Musikverein hatte zum Jahreswechsel 187 Mitglieder. Im vergangenen Jahr musste er von sieben verstorbenen Mitgliedern Abschied nehmen. Die Anzahl der aktiven Musikerinnen und Musiker liegt derzeit bei 40. Kassierer Achim Krieger berichtete von einem sehr guten Jahr 2024, so dass der Verein weiterhin auf einer soliden finanziellen Grundlage steht. Lisa Zimmermann verlas stellvertretend den Bericht des verhinderten Dirigenten Thomas Keßler. Der Dirigent war voll des Lobes über die musikalischen Aktivitäten. Auch bedankte er sich beim Vorstand für die gute Zusammenarbeit.

Schließlich folgten die turnusgemäß alle drei Jahre stattfindenden Vorstandswahlen. Die vier Geschäftsleiter Verwaltung (Uwe Diehl), Musik (Lisa Zimmermann), Finanzen (Achim Krieger) und Veranstaltungen (Meik Schwinn) wurden jeweils in geheimer Wahl in ihren Ämtern bestätigt. Der erweiterte Vorstand mit neun Beisitzern wurde auf Vorschlag per Blockwahl gewählt. Neu im Vorstand ist der achtzehnjährige aktive Musiker Tristan Engel.

In der Vorschau nimmt das am Samstag, 03.05.2025, 19:00 Uhr in der Messe Idar-Oberstein stattfindende Jahreskonzert bereits großen Raum ein.

Karten gibt es bereits im Vorverkauf bei Firma Gebr. KUHN in Mörschied (Tel. 0678 599760), Buchhandlung Schulz-Ebrecht in Oberstein (Tel. 0678 122574) oder direkt über die Homepage des Musikvereins www.mv-moerschied.de



Der neue Vorstand 2025

Foto: Andreas Herbert



NIEDERHOSENBACH

www.niederhosenbach.de

Landfrauenverein Niederhosenbach

Gemütliches Beisammensein

Ausnahmsweise findet unser nächstes gemütliche Beisammensein am **Dienstag, den 15.04.2025** wie immer um **15:00 Uhr** im Gemeinschaftshaus Niederhosenbach statt.

Egal ob Jung oder Alt, Mitglied oder Nichtmitglied. Jeder ist recht herzlich willkommen.

Über zahlreiches Erscheinen freuen sich

Die Landfrauen Niederhosenbach



NIEDERWÖRRESBACH

www.niederwoerresbach.de

Raum für Bücher und Begegnungen

in Werzbach,

Hohlstraße, ehem. Feuerwehrhaus

In Büchern und Zeitschriften schmökern, ausleihen, was gefällt



Dienstag, 08.04.25

16:15 bis 17:30 Uhr

- kein Verzehrangebot! -

Tee, Kaffee, Espresso, fein serviert, auch was auf's Tellerchen, bisschen schwatzen und lachen

Dienstag, 15.04.25

15:30 bis 17:00 Uhr

Kontakt: 06785-661, Ulrike Lang



**Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**



OBERREIDENBACH

TuS 1926 Oberreidenbach e.V.

Fischessen beim TuS Oberreidenbach

Am „Ostersamstag“ den 19.04.2025 bietet der TuS ab 18:30 Uhr ein Fischessen auf dem Sportplatz in Oberreidenbach an. Es gibt Forelle vom Grill mit Beilagen zu 11,50 €. Für „Nichtfischesser“ werden Pfundsgerollte ebenfalls mit Beilagen für 10,50 € angeboten. Um vorherige Anmeldung bei Stefan Gleßner Telefon 06788 970316 oder per E-Mail unter stefan.glessner@t-online.de wird gebeten.

Letzter Termin zur Anmeldung ist der 15.04.25.



OBERWÖRRESBACH

Der Schornsteinfeger

kommt nach Oberwörresbach

Ab Donnerstag den 03.04.2025 finden in Oberwörresbach die Überprüfungen der Öl- und Gasfeuerungsanlagen durch meinen Aushilfsgesellen Eric Heinrich statt. Terminwünsche nimmt Herr Heinrich gerne über die Tel. Nr. 01577/8265170 entgegen, oder Schornsteinfegermeister Bernd Reidenbach über die Tel. 06785/999373 bzw. 0160/90651433.



RHAUNEN

www.rhaunen.de

STUMM-Orgelverein Rhaunen-Sulzbach e.V.

Konzertankündigungen 04.04.25 & 06.04.25

Mach mit! Orgelspaziergang für Kinder (ab 6 Jahre)

„XXL - Königin der Instrumente ganz nah“

Am Freitag, den 04.04.2025 öffnet Inge Stumm um 15.00 Uhr die Türen der Stumm-Stube neben der evangelischen Kirche in Sulzbach und lässt Ihre Zuhörerinnen und Zuhörer mit Geschichten, Photos, alten Werkzeugen und mysteriösen anderen Dingen in das Leben und Schaffen der weltberühmten Orgelbaufamilie aus Sulzbach eintauchen. Nach dieser etwa 15-minütigen Reise in die Zeit um 1750 machen wir uns gemeinsam auf den Weg durch das idyllische Näsachtal zur evangelischen Kirche in Rhaunen. Pfeifen und „aus dem Rucksack snacken“ ist erlaubt!

Nach dem etwa einstündigen Spaziergang ist jetzt Entspannung angesagt: Große und kleine Kinder dürfen auf die Orgelempore, wo sie einen Blick ins Innere der über 300 Jahre alte Orgel werfen können. Anja Weiß lässt die Orgel erklingen und zeigt, wie laut und leise, hoch und tief, zart und auch schrill sie klingen kann. Gerne werden Fragen beantwortet und zum Abschluss werden alle großen und kleinen Kinder zum gemeinsamen Singen eingeladen. Mutige dürfen auch selbst einmal in die Tasten greifen. Zum Abschluss findet ein kleines Picknick mit den mitgebrachten Leckereien aus dem Rucksack statt. Die Veranstaltung für Kinder ab 6 Jahren ist kostenfrei. Kinder dürfen ihre Eltern, Omas und Opas mitnehmen oder auch zu Hause lassen

„Der Wanderer - möge der Teufel das Zeug spielen“

Klavierabend mit Johann Berend aus Rhaunen



Foto: Falko Hoenisch

Brahms, BUBO-Trio und nun Berend. Die Konzertreihe „Zeit für Musik“ der Kreismusikschule Birkenfeld e.V. vervollständigt ihre künstlerische Alliteration.

Nachdem Johann Berend 2023 bereits das Neujahrskonzert des Stumm-Orgelvereins gestalten durfte, wird er nun am Sonntag, 6. April 2025 um 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Sulzbach sein neuestes Programm „Der Wanderer – möge der Teufel das Zeug spielen“ präsentieren. Das Konzert findet im Rahmen einer Kooperation der Kreismusikschule Birkenfeld e.V. und des Stumm-Orgelvereins statt.

Neben Berends virtuosem Klavierspiel dürfen sich die Zuhörer auch auf seine Moderation freuen. Zum besseren Hörverständnis führt der Musiker sein Publikum mit interes-

santen Hintergrundinformationen zu den erklingenden Werken durch das Programm. Das Konzert beginnt mit einem unbekanntem Schatz der Klavierliteratur: einer g-Moll Suite des Barockkomponisten Domenico Zipoli (1688 – 1726), die leider nur selten im Konzert zu erleben ist. Anschließend bringt Berend mit der Rhapsodie op.79 Nr.2 in g-Moll von Johannes Brahms (1833 – 1897) ein deutlich bekannteres und im Pianisten-Repertoire etabliertes Werk zu Gehör. Die erste Hälfte des Konzerts wird er schließlich mit der hochvirtuosen und klangschönen Klaviersonate Sonata I.X.1905 „From the street“ von Leoš Janáček (1815 – 1866) abrunden.

In der zweiten Konzerthälfte beschließt Johann Berend den Konzertabend schließlich mit den vier Sätzen der „Wanderer-Fantasie“ op.15 D760 in C-Dur von Franz Schubert (1797 – 1828).

Tischtennis-SG Kirchberg/Rhaunen

Kreisliga Rhein-Hunsrück/Mosel

SG Kirchberg/Rhaunen II : TTC Briedel II

5 : 5

In Briedel hatte die SG II überraschend gegen den Tabellen-Nachbarn einen Sieg einfahren können, im Rückspiel reichte es nun nur zu einem Unentschieden. Leider wurde die leichte Tendenz zu einem Sieg hin nicht genutzt! Bester Akteur der SG war an diesem Abend Eugen Thissen mit 2 Einzelsiegen. Ingo Burger und Noah Schwarz punkteten je 1-mal. Dazu kam ein Doppel zu Beginn durch Johannes Conrad/E. Thissen.

3. Kreisklasse Rhein-Hunsrück/Mosel

TTC Roth II : SG Kirchberg/Rhaunen III

8 : 2

Im Spiel gegen den Tabellendritten aus Roth hatte die SG III eine unglückliche Niederlage in Rhaunen hinnehmen müssen. Jetzt im Rückspiel lief es insgesamt noch schlechter, allerdings waren zumindest 2-3 Punkte mehr möglich. Aber die Gastgeber hatten in den engen Situationen das Glück auf ihrer Seite. Ferdinand Thissen und Klaus Engel gewannen je ein Einzel.

4. Kreisklasse Rhein-Hunsrück/Mosel

TTC Schönborn/Oppertshausen V : SG Kirchberg/Rhaunen IV

3 : 7

Schon das Spiel in Rhaunen hatte die SG IV klar dominiert (8:2 Sieg). Jetzt gelang ihr sogar das Kunststück, in Schönborn mit nur 3 Spielern zu gewinnen! Dustin Stein (2), Stefan Wendling (2) und Jarik Lang (2) waren im Einzel nicht zu bezwingen, Stein / Lang gewannen auch ihr Doppel zu Spielbeginn.

Pokal-Finalrunde in Simmern (Final Four)

3 Kreis-Pokal-Titel konnte die SG im Turnier der letzten 4 Teams in den einzelnen Klassen gewinnen. Allerdings alle durch die Mädchen und Damen aus Kirchberg. Die Klasse U 15, die Klasse U 19 und die B-Klasse der Damen wurden gewonnen. Allerdings gewannen sie die B-Klasse kampflös, weil keine Gegnerinnen gemeldet hatten!



SCHAUREN

Sprechstunde der Gemeindegewerkschaft in Schauraun

Wann: am Dienstag, den 08.04.2025
von 14:00 bis 15:00 Uhr

Wo: im Gemeindehaus Schauraun

Jeder, der ein Anliegen an mich hat oder mich kennenlernen möchte, kann mich dort gerne aufsuchen.

Vorsorgemappen und Notfalldaten-Formulare bringe ich für Sie mit.

Das Angebot ist kostenlos und ohne vorherige Anmeldung zugänglich.

Gerne besuche ich Sie auch nach vorheriger Terminabsprache zu Hause.

Auf Ihren Besuch freue ich mich!

Ihre Gemeindegewerkschaft

Angela Thomas

06785-79 3503

Liebe Leserinnen und Leser

Gestaltete **Vierteil-Seiten (Plakate/Veranstaltungshinweise)** werden nicht mehr kostenfrei abgedruckt.

Wir bieten den Vereinen und Verbänden jedoch vergünstigte Konditionen für die Veröffentlichung an. Der Preis hierfür beträgt 100 € inkl. MwSt..

Fügen Sie Ihrem Artikel einfach eine Rechnungsadresse bei, damit wir Ihre Gestaltung drucken können.

Wenn keine Rechnungsanschrift hinterlegt wird, werden wir die Gestaltung ohne Absprache entfernen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*LINUS WITTICH Medien KG
Redaktion*

Heimat- und Kulturverein Schauraun e.V.

2. Planungssitzung „Brunnenfest“ Schauraun



Herzliche Einladung zur 2. Planungssitzung „Brunnenfest“ am **Montag, 07. Apr. 2025 ab 19:00 Uhr** im Gemeindehaus Schauraun. Hierzu lädt der Vorstand des Heimat- und Kulturvereins Schauraun e. V. alle ein die sich mit Ihren Ideen tatkräftig einbringen und uns unterstützen wollen!

Das „Brunnenfest“ findet in diesem Jahr am 09. + 10. Aug. 2025 statt.

Rückblick - Jahreshauptversammlung 2025

Zahlreiche Mitglieder konnte Vorsitzender Timo Schmieden zur Jahreshauptversammlung des Heimat- und Kulturvereins Schauraun im Gemeindehaus begrüßen. Schriftführerin Jennifer Schulz ließ das vergangene Jahr in Wort und Bild im Rahmen einer Präsentation Revue passieren. Aktuell zählt der Verein 154 Mitglieder. Kassiererin Nadine Kunert trug den Kassenbericht in sehr übersichtlicher Form vor. Im Namen der Kassenprüfer bestätigte Steffanie Gerhardt dem Vorstand eine korrekte Kassenführung. Edith Geisenberger berichtete von den zweimal im Monat stattfindenden Spielnachmittagen. Altersbedingt hat die Zahl der Mitspieler abgenommen.

Weitere Mitspieler seien willkommen. Ortsbürgermeisterin Susanne Müller dankte dem Verein für seine Arbeit für die Gemeinschaft und den Mitgliedern für ihre Treue und Unterstützung des Vereins und beantragte anschließend die Entlastung des Vorstandes, die von der Versammlung einstimmig erfolgte.



Danach standen Vorstandswahlen an. Auf Vorschlag des Ehrenvorsitzenden Karl-Jürgen Strack wurde der bisherige Vorsitzende Timo Schmieden wiedergewählt. Der erste Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Darauf folgte die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer. Der weitere Vorstand: 2. Vorsitzender: Michael Bongardt, Kassierer: Nadine Kunert, Schriftführer: Jennifer Schulz, Beisitzer: Katrin Rillmann und Verena Dumke, Kassenprüfer: Steffanie Gerhardt, Gregor Müller und Tim Ratay.

Timo Schmieden hofft auf eine gute Zusammenarbeit im wiedergewählten Vorstand und stellte noch kurz die im Jahr anstehenden Termine vor, bevor er zum obligatorischen Umtrunk und belegten Brötchen lud.

Zu den Spielnachmittagen im April treffen wir uns am Montag, den **7. April** und am Montag, den **28. April**, jeweils um **14:30 Uhr**.

Spielst Du gern, mit Karten, Würfeln, Stift in geselliger Runde? Du kannst auch gern eigene Spiele mitbringen. Wir treffen uns im Gemeindehaus Schauraun jeden Monat am 1. und 3. Montag um 14:30.

Kontaktadresse: Edith Geisenberger, Tel. 07686 290135

„Spieler sind Menschen, die dem Glück eine Chance geben

Majekaffee in Schauraun

Treffen zum Majekaffee in Schauraun

Für **Dienstag 08. April - 14:30 Uhr** lädt der Heimat- und Kulturverein Schauraun e. V. wieder zum monatlichen Majekaffee recht herzlich ein. Zu dem Treffen im Gemeindehaus sind alle angesprochen, um sich bei Kaffee und Kuchen zu treffen und zu unterhalten.

Helfer, für Kochenspenden etc. sind gerne willkommen. Ansprechpartner ist Sigrid Keiths - Tel. 0678 61463, oder Karl-Jürgen Strack - Tel. 0678 61568. Weiterhin bieten wir auch einen Fahrdienst an – s.oben.

Weiterhin wird an diesem Tag unsere Gemeindegewerkschaft Frau Thomas bereits ab 14:00 Uhr zu einer Sprechstunde im Gemeindehaus da sein. Zu Fragen oder Hilfen im Alltag, steht Sie gerne in Einzelgesprächen bereit.

**SCHWERBACH**www.schwerbach.de**Umwelttag am 12. April**

Liebe Schwerbacherinnen und Schwerbacher!

Am Samstag, den 12. April 2025, wollen wir uns zum gemeinsamen Frühjahrsputz treffen und vor allem am Bushäuschen, der Dorfweiese, an den Glascontainern und auf dem Friedhof wirken. Ob jung oder alt, alle sind herzlich willkommen! Nach Möglichkeit bitte Arbeitsutensilien mitbringen. Im Anschluss gibt es Gegrilltes an der Mühle.

**SENSWEILER**www.sensweiler.eu**Urlaub des Bürgermeisters**

Herr Ortsbürgermeister Axel Brunk befindet sich in der Zeit vom 14.04.2025 - 18.04.2025 in Urlaub.

Die 1. Beigeordnete, Frau Stenzhorn, übernimmt die Vertretung.

Ortsgemeinde Sensweiler

Axel Brunk

Ortsbürgermeister

**SIEN**www.sien.de**GPS-Osternestsuche vom SV Sien****Langeweile zu Ostern? Wir haben da was für euch!**

Der SV Sien veranstaltet eine GPS-Osternestsuche rund um den Ort.

Die Start-Koordinate findet ihr in der Dorfmitte „im Kasten“ an der Kirchmauer. Die Zahlen gebt ihr nun bei beispielsweise Google Maps oder auf den GPS Gerät ein und los geht's! Am Ziel angekommen heißt es „Suchen“! In einer Dose mit den SV Sien Logo versteckt, findet ihr die nächsten Koordinaten. Dose wieder ins Versteck und weiter geht's!



Am Ende der Runde findet ihr zusätzlich einen Nummern-Code, mit dem ihr am Ziel die Schatztruhe öffnen könnt. Auf euch wartet eine kleine Aufmerksamkeit vom Osterhasen!

Die Runde ist ca. 4 Kilometer lang und führt über befestigte Wege (teils geschottert).

Falls es Probleme gibt, eventuell Dosen nicht mehr zu finden sind, meldet euch bei Anika Jakobi. Viel Spaß bei der Osternestsuche wünscht euch der Vorstand des SV Sien.

Solawi e.V. FriedaFeldSalat Sien**Abenteuer Gemüsebeet****Gartengruppe Bohnenbande****Spielerische „Gemüseausbildung“ für Kinder****Was?**

6 Kinder im Alter von 5-9 Jahren legen ihr eigenes Gemüsebeet an und lernen alle Tätigkeiten einer Gartensaison kennen:

Vom Säen und Pflanzen, übers Gießen, Hacken und Jäten bis zur Ernte.

Die eigene Ernte bringen die Kinder mit nach Hause. Natürlich wird auch fleißig beobachtet, experimentiert, probiert...

Wann?

April bis November

jeden Montag 15:00 - 17:00 Uhr

Kosten?

50 €/Monat

Wo?

Gemüsebetrieb „FriedaFeldSalat“
Fürst-Dominik-Str. 18, 55758 Sien

Anmeldung bei:

Frieda Swoboda, 0177 7102195,
FriedaFeldSalat@posteo.de
(Bsc Ökologische Agrarwissenschaften,
Weiterbildung Bauernhofpädagogik,
seit 2015 Solidarischer Gemüseanbau in Sien)

**SIENHACHENBACH****Jagdgenossenschaft Sienhachenbach**

Am Freitag, 25.04.2025, 19:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus in Sienhachenbach eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Sienhachenbach statt.

Das Jagdkataster liegt vom 11.04.2025 bis zum 25.04.2025 beim Jagdvorsteher - Andy Horneff, Hauptstraße 15, Sienhachenbach - zur Einsichtnahme aus.

Tagesordnung:

1. Rechenschafts - und Kassenbericht
2. Bericht der Kassenprüfer - Entlastung
3. Verwendung der Jagdpachteinnahmen
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Verschiedenes

Die Versammlungsniederschrift liegt vom 05.05.2025 bis zum 19.05.2025 beim Jagdvorsteher - Andy Horneff, Hauptstraße 15, Sienhachenbach - zur Einsichtnahme aus.

**STIPSHAUSEN**www.stipshausen-idarkopf.de**Trainingszeiten des Schützenverein
Hubertus Stipshausen 1957 eV**

Geschossen werden die Kugel-Disziplinen nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Professionelles Lichtschießen für Kinder ab 8 Jahren jeden Montag und Freitag ab 18 Uhr.

Jugendtraining für alle ab 12 Jahren mit Luftdruckwaffen auf modernen Anlagen jeden Montag und Freitag ab 18 Uhr.

Bogen jeden Montag von 18 bis 20 Uhr auf der Außenanlage am Schützenhaus.

Luftdruckwaffen jeden Montag und Freitag ab 20 Uhr.

Kleinkaliber jeden Montag und Freitag von 19 bis 21 Uhr.

Großkaliber jeden Montag von 19 bis 21 Uhr.

**VEITSDRODT**www.veitsrodt.de**Ratssitzung vom 20.03.2025**

Die sechste Sitzung des Ortsgemeinderates Veitsrodt fand am 20.03.2025 ab 20 Uhr im Hotel Sonnenhof in Veitsrodt statt. Die Sitzung wurde von insgesamt 2 interessierten Bürgern verfolgt.

Zu Beginn der Tagesordnung wurde eine Einwohnerfragestunde abgehalten. Vor der Sitzung war der Vorsitzenden bereits eine Frage eines Bürgers betreffend die Freigabe der Wirtschaftswege für den Radverkehr zugegangen. Der Rat hatte hierzu in der Vergangenheit bereits einen ablehnenden Beschluss gefasst. An dieser Entscheidung will der Rat auch weiterhin festhalten. Die damaligen Gründe haben noch Bestand. Solange keine übergreifende, interkommunale Lösung geplant ist, sieht die Ortsgemeinde keinen Mehrwert darin, auf ihrer Gemarkung die Wege für Radfahrer:innen freizugeben und somit an den Gemarkungsgrenzen faktisch Sackgassen zu schaffen. Auch Erwägungen zur Verkehrs-sicherungspflicht spielen eine gewichtige Rolle. Im Ergebnis wird die Ortsgemeinde dem Anliegen des Bürgers zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachkommen.

Weiterhin erfolgte ein Austausch zur derzeitigen Verkehrssituation auf Grund der Sperrung im Bereich der Tiefensteiner Straße. Tagesordnungspunkt 2 betraf die Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Stromlieferung vom 01.01.2026 bis 31.12.2028. Der Rat sprach sich mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung für die Teilnahme aus und entschied sich in dem Zusammenhang für den Bezug von Ökostrom mit 33% Neuanlagenquote. Unter Tagesordnungspunkt 3 informierte der erste Beigeordnete über geplante bauliche Maßnahmen auf dem Marktgelände zur Anlage einer neuen Marktstraße inklusive Beleuchtung sowie den Austausch von plan-

mäßig zwei Hydranten, um die Wasserversorgung zu optimieren. Die IVP e.V. wird die Finanzierung übernehmen. Die Ortsgemeinde dankt dem Verein für diese Investition sowie dessen Engagement für die Märkte. Tagesordnungspunkt 4 behandelte die Modalitäten für den kürzlich vom Rat beschlossenen WhatsApp-Kanal der Ortsgemeinde. Er soll am 01.04.2025 starten. Veröffentlicht werden sollen Veranstaltungstermine sowie Mitteilungen der Ortsvereine, der Kirchengemeinde und der Ortsgemeinde. Ein vierköpfiges Redaktionsteam wird sich um die Postings kümmern. Entsprechende Zuarbeit müssen die vorgenannten Akteure leisten. Wir sind gespannt, wie der Infokanal bei unseren Bürger:innen ankommt.

Im darauffolgenden 5. Tagesordnungspunkt informierte die Ortsbürgermeisterin über den neuen Standort des Defibrillators am Feuerwehrhaus. Weiterhin teilte sie mit, dass der alte Heizkessel im Markthaus zu einem Preis von 2.201,50 € brutto ausgetauscht und zwischenzeitlich vom Schornsteinfeger abgenommen und überprüft wurde.

Im Bauhof ist für das vergangene Jahr eine Nachzahlung für die Stromversorgung in Höhe von 821,71 € aufgelaufen, die wohl weitgehend dem teilweisen Betrieb der Straßenbeleuchtung über den dortigen Anschluss geschuldet sein dürfte. In diesem Zusammenhang findet Mitte nächsten Monats ein Termin mit der OIE AG statt, um die geplante Wartungs- und Instandsetzungsvereinbarung voranzutreiben.

Auch die Erschließungsmaßnahme Sonnenhang soll angegangen werden – diesbezüglich finden zeitnah Gespräche mit der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Der Landesbetrieb Mobilität hat mitgeteilt, dass die Straßenbaumaßnahme im Fischbachtal auf das Jahr 2027 verschoben wurde und die offizielle Umleitungsstrecke dann nicht über Veitsrodt führen solle.

Beigeordneter Martin Göttmann informiert, dass am 24.05. von 9:30 Uhr bis ca. 15/16 Uhr eine Tour zum Truppenübungsplatz in Baumholder stattfinden solle, die von der Vereinsgemeinschaft durchgeführt wird. Die Einzelheiten werden noch veröffentlicht.

Unbekannte haben wahrscheinlich am Rosenmontag auf dem Gelände des Sportvereins mehrere Geräte entwendet. Der Verein wirbt nun für die Wiederbeschaffung um Spenden. Offenbar ist es zwischenzeitlich auch in weiteren Ortschaften in der Umgebung zu vergleichbaren Taten gekommen.

An Hexennacht ist wieder eine Veranstaltung am Sportplatz sowie der traditionelle „Walberschoufe“ geplant.

Im Anschluss folgte der nicht-öffentliche Teil, in dem unter TOP 6 weitere Anfragen und Mitteilungen behandelt wurden – Beschlüsse wurden keine gefasst.

Die Vorsitzende schloss die Gemeinderatssitzung um 22 Uhr.

Julia Hagner, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Veitsrodt

Ab dem 1. April gibt es hier in diesem WhatsApp-Kanal aktuelle Infos und Termine rund um Veitsrodt! Erfahrt mehr über Vereine, Veranstaltungen, Neuigkeiten und alles, was in unserer Gemeinde passiert. Bleibt auf dem Laufenden und seid dabei!



Interessengemeinschaft Veitsrodter Prämienmarkt e.V.

Regional-Markt Veitsrodt 05.04.2025

Der nächste Regional-Markt findet am Samstag, den 05.04.2025 von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr in und um der Markthalle statt.

Für Essen und Getränke sorgen diesmal der Elferrat und die Garden des TuS Veitsrodt mit gebratenem vom Rost.

Gleichzeitig findet auf dem Marktgelände wieder der Floh- und Trödelmarkt statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ortsgemeinde Veitsrodt

Vereinsgemeinschaft Veitsrodt

Tour über den Truppenübungsplatz

Die Vereinsgemeinschaft Veitsrodt startet am

Samstag, den 24. Mai um 09:30 Uhr ab der Bushaltestelle im Ortsmittelpunkt

zu einer Bustour über den Truppenübungsplatz Baumholder. Rückkehr ist bis 16:00 Uhr geplant. Es werden verschiedene Stellen angefahren: Das Steinalptal, Grünbachtal, die Aussichtspunkte Plättchen und

Wilsenberg, die ehemaligen Ortschaften Ausweiler, Grünbach – falls Teilnehmer:innen Vorfahren aus anderen Orten haben, können eventuell auch diese besucht werden.

Wer möchte, kann auch eine Strecke zu Fuß laufen, muss es aber nicht!

Es gibt Erklärungen zur besonderen Natur und der Geländebetreuung, zur Geschichte des Platzes, den Ortschaften und zu Aktivitäten der Bundeswehr.

Vorbereitet und geleitet wird die Tour von Burkard Zill, der lange in Baumholder gewohnt hat, jetzt in Veitsrodt lebt und schon viele solcher Touren durchgeführt hat und von Feldweibel Christian Gondolf von der Truppenübungsplatz Kommandantur. Eine Haftungsverzichtserklärung ist im Bus zu unterschreiben.

Für den Bus wird ein Unkostenbeitrag von 10 € erhoben. Der Rest wird von der Vereinsgemeinschaft getragen. Darin enthalten sind auch Getränke und ein Imbiss.

Ferngläser können mitgebracht werden. Festes Schuhwerk für alle, die ein Stück laufen möchten!

Anmeldungen bis 1. Mai an Martin Göttmann, Tel. 0170 3103815

Die Teilnehmerzahl ist auf 48 Personen begrenzt.

Umwelttag in Veitsrodt

12.04.2025 ab 13 Uhr Sportplatz Veitsrodt

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



VOLLMERSBACH

www.vollmersbach.de

Liederkränz 1856 Vollmersbach e.V.

- Frauenchor ReSound

Jahreshauptversammlung

Am 17.03.2025 fand die Jahreshauptversammlung vom „Frauenchor ReSound im Liederkränz 1856 Vollmersbach e. V.“ im Bürgerhaus in Vollmersbach statt.

Es erfolgten Berichte des Vorsitzenden, der Schriftführerin sowie der 1. Kassiererin.

Die Kassenprüferinnen bescheinigten eine sorgfältige und einwandfreie Kassenführung, deshalb wurde die Entlastung der Kassenwartin bzw. des gesamten Vorstandes ohne Gegenstimme erteilt.

Auch dieses Jahr soll es Konzerte von ReSound geben. Diese finden am 08. und 09.11.2025 im Bürgerhaus in Vollmersbach statt.



WIRSCHWEILER

www.wirschweiler.de

Kurzbericht zur 5. Sitzung des Ortsgemeinderates Wirschweiler

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung für die Stromlieferung vom 01.01.2026 bis 31.12.2028
Beschluss: Der Gemeinderat entschied einstimmig, nicht an der Bündelausschreibung teilzunehmen.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Änderung der Formulierung unter Punkt 1 Nutzungsrecht der Gräber, Punkt 3 „Urnengrab mit Einfassung“. Der Punkt muss geändert werden in „Urnengrab“.

Beschluss: Änderung der Satzung

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren- und Nutzungsordnung für das Gemeindehaus.

Sachverhalt/Rechtslage: Die Gebühren- und Nutzungsordnung des Gemeindehauses muss geändert werden. Unter Punkt 4 „Getränkebezugspflicht“ ist die Formulierung zu streichen und in: „Eine Bezugspflicht für Getränke besteht nicht“ zu ersetzen. Im Mietvertrag unter Punkt 5. Die Formulierung erweitern „Bei Nichteinhaltung der ordnungsgemäßen Reinigung des Gebäudes wird eine Fremdfirma beauftragt und die entstehenden Kosten sind vom Mieter zu tragen.“ Strompreis wird dem aktuellen Stand angepasst. Änderung Gebührenordnung für Vereine. Die Gebührenordnung wird für Vereine angepasst. Ortsansässige Vereine erhalten 20% auf die Gebäudemiete. Auswärtige Vereine 10%. Aktive Mitglieder der Feuerwehr der Nationalparkgemeinde Herrstein-Rhaunen, Ausrückbereich 7 erhalten 10% auf die Gebäudemiete. Beschluss: Anpassung der Gebühren- und Nutzungsordnung.

TOP 4 – Anfragen und Mitteilungen

Anschaffung eines Grabverbau. Bürgermeister (BM) holt Angebote ein.

Anschaffung von Trauerkarten der Ortsgemeinde für Beileidsbekundungen des Gemeinderates. (Anschaffung bereits erfolgt)

Wegebau Wasserleitung: Zügige Besprechung zur Reparatur der Wege.

Inexio reagiert nicht auf die wiederholten Anfragen zum Internetanschluss. Dreck-weg-Tag: Organisation:

4 Teams sind bereits mit Fahrzeugen der Helfer (Traktoren) angemeldet. Nutzung des Feuerwehrfahrzeuges, Zustimmung der LBM zu den Geschwindigkeitsbeschränkungen liegt ebenfalls vor.

Hackschnitzel auf dem Spielplatz dringend auffüllen, Bestellung durch Herr Bohrer.

Die Abnahme des Lagerplatzes für den Abraum des Glasfaserausbaus wurde von vorherigem Ortsgemeinderat verweigert. Die Zahlung für die Lagerung wurde bereits eingestellt. Rücksprache mit der VG durch den BM.

Für die Reparatur des Schieberkreuz in der Straße „Zum Hinterborn“ wurde der Auftrag vergeben.

Anfrage zum Standort des Hexenfeuer aus dem Publikum. Dieser bleibt für dieses Jahr.

Aufgaben innerhalb der Gemeinde (Bänke streichen und aufstellen)

Notwendige Baumfällarbeiten am Friedhof (Verkehrssicherungspflicht)

Baumkataster bereits angefragt

Verschönerung Ortseingang

Stromversorgung am Bushäuschen

Die Niederschrift kann bei Bürgermeister Klein jederzeit eingesehen werden.

INFORMATIONEN ANDERER BEHÖRDEN

Mikrozensus 2025:

Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2025 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte zum **Mikrozensus** befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.

Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos unter: www.mikrozensus.rlp.de.

Der Mikrozensus ...

- ist eine sogenannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu viermal innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Jahren. Bei rund 50 Prozent der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

Finanzamt Idar-Oberstein

Einkommensteuerbescheide für das Jahr 2024

- Versand startet Ende März 2025

Die ersten Steuerbescheide von Bürgerinnen und Bürgern, die bereits ihre Einkommensteuererklärung für das Jahr 2024 abgegeben haben, werden frühestens Ende März/Anfang April versendet.

Grund: Die gesetzlichen Fristen lassen Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit, um der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen, zu übermitteln.

Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen des Vorjahres in der Regel nicht vor Mitte März zur Verfügung.

Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen. Der Bearbeitungsumfang und die Bearbeitungsdauer der Erklärungen hängen vom jeweiligen Einzelfall ab.

Informationen zum Bearbeitungsstand finden sich auf den Internetseiten des jeweiligen Finanzamtes unter „Bearbeitungsstand“.

Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile – „Mein ELSTER“

Die Steuerverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen. Dies ist kostenlos über „Mein ELSTER“ oder Software aus dem Handel möglich. Für Bezieher von Renten und Pensionen bietet die Steuerverwaltung auch ein besonders leicht zu bedienendes Programm zur Erstellung der Einkommensteuererklärung unter einfach.elster.de an.

Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld

WasserWissensExkursion: Lebensraum Bach 2025



Das WasserWissensWerk an der Steinbachtalsperre bei Kempfeld lädt auch in diesem Jahr wieder zu **Exkursionen am „Lebensraum Bach“** ein.

Der Flachsbach, der ganz in der Nähe des WasserWissensWerks fließt, bietet ideale Bedingungen für die Exkursion. Warum welche kleinen Tiere in unseren Fließgewässern leben und welche grundlegenden ökologischen Faktoren hier eine Rolle spielen wird ausführlich von den Biologen des Umwelt-Campus Birkenfeld erklärt. Ausgerüstet mit Becherlupen und Köchern sammeln die Teilnehmer interessante Kleinstlebewesen. Im Blauen Klassenzimmer des WasserWissensWerks werden die Tiere unter Mikroskopen einmal genauer bestimmt und danach wieder zurück in ihren Lebensraum Bach gebracht.

Der lehrreiche Ausflug an den Bach wird auch für Kinder anschaulich erklärt. **Naturfreunde ab 8 Jahren in Begleitung, aber auch erwachsene Teilnehmer sind zu einer Exkursion mit Natur- und Lernerlebnis eingeladen.** Bitte Gummistiefel und Entdeckerlust nicht vergessen. Die Leitung hat Biologin Isabel Janke vom Umwelt-Campus Birkenfeld.

Die nächsten **Termine** für die WasserWissensExkursion „Lebensraum Bach“ sind **samstags:**

26. April, 10. Mai, 14. Juni, 28. Juni, 12. Juli, 09. August

jeweils immer von 13:00 bis ca. 15:00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich.

Um Anmeldung wird gebeten unter:

www.umwelt-campus.de/anmeldung-wasserwissensexkursion

Veranstaltungsort: WasserWissensWerk, Am Steinberg 1, 55758 Kempfeld

AUS UNSEREN ÜBERÖRTLICHEN VEREINEN UND VERBÄNDEN

Traditionsmannschaft des 1. FC Köln spielt gegen die Soonwaldkicker

Am 12.07.2025 um 16 Uhr spielt die Traditionsmannschaft des 1. FC Köln gegen die Soonwaldkicker in 55608 Schnepfenbach.

Anlass wäre das 75-jährige Bestehen der Spvgg Teufelsfels.

Eintrittskarten können für Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene für 5 Euro erworben werden. Der Eintritt für Kinder bis 13 Jahre wäre frei.

Highlight wären ein signiertes Trikot und ein Stehtisch mit Vereinslogo (Unikat).

Oldtimer-Event „Bostalsee Regularity“ am 04/05. April 2025

Der Motorsportclub (MSC) Obere Nahe e. V. im ADAC veranstaltet am Freitag und Samstag, dem 04/05. April 2025, die zweite Auflage seiner Bostalsee Regularity. Es handelt sich um eine Art Touristikfahrt für Old- und Youngtimer durch rheinland-pfälzische und saarländische Regionen. Die Bostalsee Regularity spricht speziell die stetig wachsende Zahl der Freunde älterer Fahrzeuge an und bietet ihnen eine Möglichkeit, sich in einem Wettbewerb zu messen oder aber eine Ausfahrt im Kreise Gleichgesinnter zu genießen. Zugelassen sind nur mindestens 20 Jahre alte Fahrzeuge.

Wir dürfen Gäste aus ganz Deutschland, Niederlande, Italien, Schweiz, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Österreich und Polen unter den 85 Teilnehmerteams begrüßen. Die weiteste Anreise hat das Team aus Polen mit 1100 Kilometern. Am Start sind Modelle 20 verschiedener Marken von Porsche und Mercedes-Benz bis zum VW Käfer. Richtige Hingucker sind aber natürlich alle Fahrzeuge.

Die Teams können zwischen drei Schwierigkeitsgraden wählen. In den beiden Gruppen der Klasse „RT“ stehen die Gleichmäßigkeitsprüfungen im Vordergrund. In der Gruppe „T“ steht die touristische Ausfahrt im Vordergrund. Je nach Kategorie sind 300 bis 400 Kilometer im Nordsaarland und in Rheinland-Pfalz zu bewältigen.

Die Bostalsee Regularity ist keine Rallye! Es werden keine Straßen gesperrt! Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Bestzeiten! Es ist eine Gleichmäßigkeitsfahrt für Autos mit integrierten Aufgabenstellungen. Dazu gehört originär erst einmal das exakte Herausfinden der zu fahrenden Strecke. Allerdings ist auch auf Feldwirtschaftswegen mit verstärktem Fahrzeugaufkommen zu rechnen.

Der erste Teilnehmer der Regularity startet am Samstag um 09:00 Uhr am Veranstaltungszentrum „Angel's Hotel am Golfpark“ in St. Wendel.

Dort ist auch ab 17:00 Uhr für die Touristic-Klasse und ab 19:30 Uhr für die RT-Klassen die Zielankunft. Am Freitag können die Teilnehmer ab 17:00 Uhr eine freiwillige Eingewöhnungstour im Kreis St. Wendel fahren. Die Fahrtroute am Samstag führt von St. Wendel durch den Westrich bis zur Kyrburg. Nach der Mittagspause führt der Weg über Bad Sobernheim und den Soonwald bis zum Kloster Machern. Dort ist Kaffeepause. Zurück geht es durch das Morbacher und Birkenfelder Land zum Bostalsee und nach St. Wendel.



Die Informationen zur Veranstaltung sind auf unserer Homepage www.msc-obere-nahe.de und der eigens eingerichteten Homepage www.bostalsee-regularity.de zu finden.

Führungen auf Schloß Dhaun – Termine für April

Die nächsten Führungen finden statt am

Tagesführungen:

Sonntag, 06. April 2025 um 14.00 Uhr

Samstag, 12. April 2025 um 13.30 Uhr

Abendführung:

Freitag, 25. April 2025 um 20.00 Uhr (bitte Taschenlampe mitbringen)

Treffpunkt: Parkplatz unterhalb Schloss Dhaun

Kosten für Einzelpersonen und Gruppen:

Um eine Spende wird gebeten, die dem Förderverein Lützelsohn zur Unterstützung krebserkrankter und notleidender Kinder und deren Familien e.V. bzw. der Soonwaldstiftung – „Hilfe für Kinder in Not“ zu Gute kommt

Dauer: 1,5 – 2 Stunden

Anmeldung und weitere Infos bei

Karl Hermann Gutheil

Tel.: 06754/8770

E-Mail: khg.martinstein@t-online.de

Die weiteren Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.



Infoveranstaltung des Bauernverbandes bzgl. E-Antragstellung 2025

Donnerstag, 10.04.25 Niederhambach, Bürgerhaus

Tagesordnung: Beginn 19.30 Uhr

1. „E- Antrag 2025“

* Informationen zur Antragstellung 2025

Referenten: Verena Weber, Peter Keller, Kreisverwaltung

Felke Heilwaldwanderung

Sonntag, 06. April 2025 um 14:00 Uhr

Frei nach Pastor Emanuel Felke, der die Elemente Lehm, Licht, Wasser und Luft zur Regenerierung und Gesunderhaltung nutzte, lade ich Dich ein, im Felke Heilwald Bad Sobernheim auf einer 5 km langen Rundwanderung, in die Heilkraft der Natur einzutauchen.

Achtsamkeit bedeutet, im Hier und Jetzt präsent zu sein und in die tiefe Wahrnehmung der Natur einzutauchen. Die Atmosphäre des Waldes auf sich wirken zu lassen und der Stille zu lauschen, hat eine beruhigende Wirkung. Sie hilft uns, aus der Hektik des Alltags zu entfliehen und wieder in Balance zu kommen. Die Kraftquelle Natur steht uns jederzeit zur Verfügung.

Bei dieser Wanderung mit Wahrnehmungs-, Erdungs- und Atemübungen erlebst Du, wie der Wald und die Elemente Licht, Luft und Lehm uns unterstützen können, zu entschleunigen und entspannen.

Unter der Leitung der zert. Kursleiterin für Waldbaden und Naturtherapeutin, Beate Thome, kannst Du die positiven Wirkungen des Felke Heilwaldbades selbst erspüren.

Treffpunkt:	Wanderparkplatz Kurhaus am Maasberg, Bad Sobernheim
Dauer der Tour:	ca. 3,5-4 Stunden
Streckenlänge:	ca. 5 km
Schwierigkeitsgrad:	leicht
Geeignet für:	Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre
Preis:	15,00 € pro Person
Teilnehmerausrüstung:	Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt. Bitte feste Schuhe, witterungsangepasste Kleidung, kleines Handtuch, Picknick und ein Sitzkissen mitbringen.
Leitung:	Beate Thome, Naturcoach und Naturtherapeutin, Wald- und Erlebnispädagogin
Anmeldung bei:	Beate Thome, info@fraudoktorwald.de oder Tel: 0151 21777406

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Morbach

Beratung – Begleitung – Entlastung für schwerkranke und sterbende Menschen und deren Zugehörige

Wir sind Ansprechpartner in den Ortsgemeinden der ehemaligen VG Rhaunen und der Ortsgemeinden Bruchweiler, Sensweiler, Langweiler, Wirschweiler und Allenbach.

Unser Dienst ist kostenfrei und es wird keine Verordnung des Hausarztes benötigt.

Ambulantes Hospiz Morbach

Birkenfelder Str. 30b, 54497 Morbach, Tel.: 06533 9595637

www.ambulantes-hospiz-morbach.de

Spendenlauf am Morbacher Frühling 06.04.2025

Eine Veranstaltung, die nicht nur den TeilnehmerInnen Spaß macht und für BEWEGUNG im Herzen von Morbach sorgt, sondern auch noch den guten Zweck bedenkt.

Wir freuen uns sehr, dass auch in diesem Jahr beim Morbacher Frühling wieder Runden um die Morbacher Kirche gedreht werden und der Christliche Hospizverein Morbach einen Teil des Erlöses für unsere Arbeit erhalten wird.

Vielleicht sind auch Sie dabei?



Abfall-/Wertstoffannahmestelle Rhaunen
Im Weisersweiler 21 (Gewerbegebiet)
Öffnungszeiten: Samstags von 08:00 bis 13:00 Uhr

Abfallwirtschaftsbetrieb Nationalparklandkreis Birkenfeld	Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns! Telefon: 06782/9989-22 E-Mail: abfallberatung@egb-bir.de Internet: www.egb-bir.de
--	--

Im Dienste der Umwelt!

KINDERGÄRTEN

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der Kita Regenbogenland e. V. lädt alle Mitglieder **am Mittwoch, den 30.04.2025 um 15:00 Uhr** zur Jahreshauptversammlung im Kindergarten Kempfeld ein.

TOP

1. Begrüßung der Mitglieder durch den Vorstand
2. Bericht über Aktivitäten durch 1. Vorsitzende
3. Kassenbericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Sonstiges

Wir hoffen, viele Mitglieder und auch interessierte Eltern, die noch nicht Mitglied sind, zu begrüßen und über unseren Verein, unsere Ziele und unsere Aktivitäten informieren zu dürfen.

Jeder kann Mitglied werden. Mitglied des Fördervereins zu sein, bedeutet lediglich mit einer Jahresgebühr von 7,- Euro einen Beitrag zu leisten, um Fördermittel, Spielzeug oder sonstige Anschaffungen tätigen zu können, für die keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen. Natürlich freuen wir uns auch über jede aktive Unterstützung, dies ist aber keine Verpflichtung, die aus der Mitgliedschaft entsteht. Nähere Informationen oder Anmeldung unter 0678 57325 oder am o. g. Termin.

AUS UNSEREN KIRCHEN

Ev. Christus-Kirchengemeinde Kleinich

Freitag, 04.04.2025

15:00 - Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus
17:15 Uhr in Kleinich

Montag, 07.04.2025

19:00 - Presbyterium im Ev. Gemeindehaus von Kleinich
20:00 Uhr

Ev. Edelsteingemeinde

Samstag, 05.04.2025

18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit den Konfirmanden
in der Johanneskirche, (Am Rilchenberg 35, I-O)

Sonntag, 06.04.2025

11:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Veitsrodt
(Kirchstraße 18, Veitsrodt)
11:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden (Göttschied,
Regulshausen und Gerach) in der Kirche Heiligenbösch

Ev. Kirchengemeinde Büchenbeuren/ Laufersweiler/Gösenroth

<https://buechenbeuren.ekir.de>

Termine:

Fr. 04.04.2025

16:00 Offenes Café
20:00 Gospelchor-Probe in Sohren

So. 06.04.2025

10-13:00 Kinderchor „Eliona“ Probe im Gmh. in Büchenbeuren
14:00 Gottesdienst „Lagerfeuer und Gottkram“ an der Grillhütte
in Laufersweiler: Natur & Gottkram
Dankbarkeit in Gottes Schöpfung - Kräuter und andere
Naturwunder entdecken!
Zusammen mit Leila Knebel (Natur- und Wildnispädagogin)
& Ute Braun (Heilpraktikerin)

Mo. 07.04.2025

15:00 Waffeln im Café
17-18:30 Bücherei

Di. 08.04.2025

15:00 Café Päuschen in Laufersweiler
15:30 Konfirmandenunterricht in Büchenbeuren
18-19:00 Zentraler Jugend-Gottesdienst in der Friedenskirche in
Kirchberg
20-21:15 Meditations-Kreis im Gmh. in Büchenbeuren

Mi. 09.04.2025

14:00-16:00 Interkulturelles Begegnungscafé für Frauen im Café Inter-
national

14:30 Maje- und Spielekreis im Gmh. in Laufersweiler
15-16:00 Stuhlgymnastik im Gmh. in Büchenbeuren
18:00 Passionsandacht im ev. Gemeindehaus in Büchenbeuren

Do. 10.04.2025

16-17:00 Geschichten-Café 2.0 im Gmh. in Laufersweiler
(für Kinder im Alter von 4-8 Jahren)
18-19:00 Singkreis im Gmh. in Büchenbeuren

Fr. 11.04.2025

16:00 Offenes Café in Büchenbeuren
20:00 Gospelchor-Probe im ev. Gmh. in Sohren

So. 13.04.2025

Ab 10:00 „Sonntags-Brunch“ im Café International in Büchenbeuren
(mit Anmeldung: Tel. 0151 51875610) oder an die Cafémai-
ladresse cafe.international.bb@gmail.com

So. 13.04.2025

Ab 10:00 in Sohren: Zentraler Gottesdienst zum Palmsonntag im
Koop-Raum Büchenbeuren-Sohren mit „Eselwanderung“

Gemeindebüro Kirchberg (Tel.: 06763 1570)

Mo.-Fr. von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie
Mi./Do-Nachmittag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Herrstein-Mörschied-Weiden/Wickenrodt

Babytreff in Herrstein

Das Diakonische Werk veranstaltet in der Regel am 2. Dienstag im Monat um 10:00 Uhr einen Babytreff im Gemeindehaus in Herrstein. Interessierte sind herzlich eingeladen. Wir bitten um Anmeldung bei Jessica Mollenhauer Tel. 01520 9786513.

Samstag, 05.04.2025

18:00 Uhr Sonnschied / Abendandacht

Sonntag, 06.04.2025

9:30 Uhr Niederhosenbach / Andacht
11:00 Uhr Herrstein / Gemeindehaus

Ev. Kirchengemeinde Weierbach-Sien (Weierbach, Sien, Sienhachenbach, Ober- und Mittelreidenbach und Georg-Weierbach)

Kindergottesdienst

Samstag, 05.04.2025

10:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Oberreidenbach
Ök. Passionsandacht

Dienstag, 08.04.2025

18:30 Uhr in der Ev. Kirche in Weierbach

Ev. Pfarrverbund Rhaunen/Hausen/Sulzbach, Hottenbach-Stipshausen

Ev. Pfarramt Hottenbach: Hauptstr. 7, 55758 Hottenbach, Tel.: 0678 5220,
Mail: hottenbach@ekkt.de, Homepage: www.evangelisch-hottenbach.de
und www.evangelisch-rhaunen.de

Mittwoch, 02.04.

07:45 Uhr: Morgenandacht im Gemeindehaus Rhaunen
(mit Frühstück)

Donnerstag, 03.04.

18:00 Uhr: Pfarrunterricht im Gemeindehaus Stipshausen

Freitag, 04.04.

09:00 Uhr: Besuch der Konfis auf der Asbacher Hütte
(Treffpunkt Kirche Asbacher Hütte)
16:30 Uhr: Kinderorgelführung in der Ev. Kirche Rhaunen

Sonntag, 06.04.

09:30 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Stipshausen
09:30 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Rhaunen
10:30 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Bollenbach

Montag, 07.04.

14:00 Uhr: Frauenkreis in Oberkirm

Dienstag, 08.04.

14:30 Uhr: Kreis 60 Plus im Gemeindehaus Hottenbach (Herr Staudt
zeigt einen Bildbericht über den Bau der Hunsrückhö-
henstraße)

Mittwoch, 09.04.

07:45 Uhr: Morgenandacht im Gemeindehaus Rhaunen
(mit Frühstück)

Donnerstag, 10.04.

18:00 Uhr: Pfarrunterricht im Gemeindehaus Stipshausen

20:00 Uhr: Gesprächskreis im Gemeindehaus Rhaunen
(„Gibt es einen freien Willen?“)**Osterbasteln in Hottenbach**Am Freitag, 11. April, **15.00 Uhr**, sind alle Kinder ins Gemeindehaus Hottenbach zum Basteln eingeladen. Es werden Holzkörbe für Ostereier gebaut. Kinder unter 6 Jahren bitte mit einer Begleitperson kommen. Anmeldung bis Freitag, 28. März, bei Annemarie Keßler.**Palmsonntag in Hausen**

Wir wollen diesmal die Karwoche als Pfarrverbund gemeinsam feiern und beginnen am Sonntag, den 13.04., mit einem Familiengottesdienst in der Kirche in Hausen um 10:30 Uhr. Anschließend sind Sie noch zum Verweilen eingeladen bei Getränken und Gebäck. Im Gottesdienst werden Lektor*innen und Kinder beteiligt sein.

**Kath. Pfarrei Nahe Glan St. Bonifatius
Idar-Oberstein****Gottesdienste vom 03.04. bis 10.04.2025****Donnerstag, 03.04.2025**Mittelreidenbach, 17:30 Uhr Kreuzwegandacht
St. Christophorus,**Freitag, 04.04.2025**Oberstein, 12:00 Uhr Kreuzwegandacht
St. Walburga,**Samstag, 05.04.2025**Mittelreidenbach, 17:30 Uhr Eucharistiefeier
St. Christophorus**Sonntag, 06.04.2025**Weierbach, 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, im Anschluss
St. Martin, Kuchenverkauf für MISEREOR

Oberstein, 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Oberstein, 17:00 Uhr Konzert der Mainzer Hofsänger
St. Walburga,**Montag, 07.04.2025**Oberstein, 12:00 Uhr Fastenandacht
St. Walburga,**Dienstag, 08.04.2025**Kirchenbollenbach, 10:00 Uhr Eucharistiefeier
St. JohannesNepomuk, 18:30 Uhr, ökum. Passionsandacht in der ev.
Weierbach, Kirche**Mittwoch, 09.04.2025**Kirchenbollenbach, 17:00 Uhr ökum. Andacht
St. Johannes

Nepomuk,

Nepomuk,

Nepomuk,

Donnerstag, 10.04.2025Oberstein, 15:00 Uhr Kaffee-Messe Kolpingmesse
St. Walburga,Mittelreidenbach, 17:30 Uhr Kreuzwegandacht
St. Christophorus,**Die Mainzer Hofsänger****06.04.2025,****Katholische Kirche St. Walburga****17:00 Uhr****Oberstein***Mainzer Hofsänger*

Der Erlös der Veranstaltung geht an die „Lotto Rheinland Pfalz-Stiftung, die dann direkt und unbürokratisch die kulturellen und sozialen Zweck der Pfarrgemeinde St. Bonifatius unterstützt.

Karten zu 18 Euro (20 Euro Abendkasse) an folgenden Vorverkaufsstellen:

Buchhandlung Schul-Ebrecht, Hauptstraße 379, 55743 Idar-Oberstein

Buchhandlung Carl Schmidt, Hauptstraße 82, 55743 Idar-Oberstein

Pfarrbüro St. Walburga, Wasenstraße 20, 55743 Idar-Oberstein,

Tel. 0678 122306

Kath. Pfarramt Oberstein, Tel.: 06781-22306

E-Mail: sankt-bonifatius-oberstein@bistum-trier.de,

www.nahe-kirche.de

Kath. Pfarrei Hunsrück Idar St. Barbara**Freitag, 04.04.**

18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Anbetung in St. Markus Oberkirn

Samstag, 05.04.

19:00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus Bundenbach

Sonntag, 06.04.

9:30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nicetius Langweiler

11:00 Uhr Familienmesse in St. Peter und Paul Idar mit anschl.

Fastenessen (Bitte um **Anmeldung bis spätestens 02.04.2025** bei Mirjam Pellenz-Stürmer, Mainzer Str. 35 in Idar, per Telefon: 0151 23907508 oder per Mail: mirjam.pellenz-stuermer@bgv-trier.de)**Montag, 07.04.**

17:00 Uhr Kreuzweg-Andacht in St. Peter und Paul Idar

Dienstag, 08.04.

18:30 Uhr 7 Wochen ohne – Panik, ökumenische Fastenandacht in St. Peter und Paul Idar

Mittwoch, 09.04.

17:00 Uhr Eucharistiefeier in St. Peter und Paul Idar

18:00 Uhr Friedensrosenkranz in der Hauskapelle Rhaunen

20:00 Uhr Bibelkreis in der Hauskapelle Rhaunen

Donnerstag, 10.04.

18:30 Uhr Eucharistiefeier in St. Markus Oberkirn

Freitag, 11.04.

18:00 Uhr Anbetung in der Hauskapelle Rhaunen

Palmsonntag, 13.04.

9:30 Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung in St. Martin Rhaunen + Kinderkirche in der Hauskapelle Rhaunen

11:00 Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung in St. Barbara Idar + Kinderkirche

17:30 Uhr Zentraler Bußgottesdienst für den pastoralen Raum in St. Barbara Idar, anschl. Gelegenheit zur Beichte

Pfarrbüro Rhaunen

Kirchstraße 1, 55624 Rhaunen

Telefon: 06781 5679914

Mail: sankt-barbara-idar@bistum-trier.de

Den **Pfarrbrief** sowie weitere Infos finden Sie auf unserer **Homepage**

www.nahe-kirche.de

24 Stunden Notfall Handynummer 0170 92886552

Unter dieser Nummer erreichen Sie zu jeder Zeit eine/n Seelsorgende/n aus unserem Pastoralen Raum.

Unbedingt **Kontakt**daten angeben!**Bitte nur für Notfälle!****Neuapostolische Kirchengemeinde
Idar-Oberstein, Hauptstr. 152****Alle Interessierten sind herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen****So., 06.04.**

10:00 Uhr Gottesdienst (Gemeindegottesdienst)

So., 06.04.

10:00 Uhr Online-Gottesdienst (www.nak.tv)

Mi., 09.04.

19:30 Uhr Gottesdienst

Mi., 09.04.

19:30 Uhr Online-Gottesdienst (www.nak.tv)

Weitere Informationen unter: www.nak-idar-oberstein.de**POLITISCHE PARTEIEN****Miteinander – Stammtisch**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der SPD Ortsverein Rhaunen lädt am Sonntag, 06.04.2025, 10.30 -12.00 Uhr zu einem Miteinander Stammtisch in die Pizzeria Sarici in Rhaunen ein. Wir versuchen aktuelle Fragen z.B. der Reform der Grundsteuer zu beantworten, wir besprechen die Entwicklungen der Politik bei uns, nach der Bundestagswahl in Rheinland-Pfalz, beim Bund und in der Welt.

Manfred Klingel, Vorsitzender

NEUES AUS DEM NATIONALPARK HUNSRÜCK-HOCHWALD

**10-Jahresfest Nationalpark
vom 07.-09. Juni 2025:
Aussteller können sich ab jetzt bewerben!**



Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald wird in diesem Jahr 10 Jahre alt. An Pfingsten wird an zwei Nationalpark-Toren groß gefeiert. Am 07.06.2025 startet am Nationalpark-Tor Erbeskopf das Jubiläumsfest, an den beiden weiteren Tagen vom 08. bis 09.06.2025 gehen die Feierlichkeiten dann am Nationalpark-Tor Keltenpark weiter. Ab sofort können sich Interessierte Aussteller informieren und bewerben. Ob Infostände, spannende Mitmachaktionen für Groß und Klein, regionale Produkte oder kulinarische Angebote – an den Feierlichkeiten finden Angebote ein breites Publikum. Auf den beiden Festen an den beiden Standorten kann die Nationalpark-Region zeigen, was sie alles zu bieten hat. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es werden keine Standgebühren erhoben.

Interessierte Aussteller können sich bis zum 20.04.2025 unter Verwendung des Anmeldebogens (Achtung ein Anmeldeformular pro Nationalpark-Tor!) bewerben. Sie können natürlich an beiden Fest-Orten als Aussteller teilnehmen, oder entscheiden sich nur für die Teilnahme an einem der beiden Tore.

Die Anträge gibt es online über www.nlphh.de/aussteller

SCHLUSSLICHT

Digitalbotschafter Rheinland-Pfalz

**Die digitale Welt entdecken:
Unterstützung für Seniorinnen und Senioren**

Liebe Seniorinnen und Senioren,

sie haben ein Smartphone oder Tablet, aber manchmal klappt nicht alles wie gewünscht? Egal ob Android oder iOS – wir zeigen ihnen, wie es geht! Immer mehr Menschen entdecken die Vorteile der digitalen Welt. Um ihnen den Einstieg zu erleichtern, bieten die Digitalbotschafter Rheinland-Pfalz, Meinolf Krekeler, Michael Lange und Ulrich Dreier, ein kostenloses Treffen an. Wir erklären alles verständlich, beantworten ihre Fragen und helfen geduldig bei Problemen.

Wann? Freitag, 11.04.2025, 16:30 – 18:30 Uhr

Wo? Medienraum der Stadtbibliothek Idar-Oberstein, Hauptstraße 373A (Barrierefreier Eingang von der Austraße)

Probieren sie es aus – wir zeigen ihnen, wie ihr Smartphone oder Tablet den Alltag einfacher macht. Gemeinsam versuchen wir, ihre Probleme zu lösen.

Kontakt:

Meinolf Krekeler, Telefon: 0177 4013419 (16:30-18:30)

E-Mail: digibo.krekeler@web.de

Michael Lange, Telefon: 06784 4099809

E-Mail: digibo.michael.lange@mail.gmx

Ulrich Dreier, E-Mail: dibo.udreier@gmail.com

Wir freuen uns auf sie.

Ihre Digitalbotschafter M. Lange, M. Krekeler, U. Dreier

VdK Ortsverband Laufersweiler

Veranstaltungen 2025

- 25.04.2025, um 19:30 Uhr, Jahreshauptversammlung im Ev. Gemeindehaus, Laufersweiler
- 29.06.2025, ab 11:00 Uhr, Grillfest am Ev. Gemeinhaus, Laufersweiler
- 29.11.2025, Busfahrt zum Weihnachtsmarkt, Deutsch-Französischer Garten in Saarbrücken
- 07.12.2025, 16:00 Uhr, Weihnachtsfeier im Hotel „Berghof“ in Sohren.

VERLAGSMITTEILUNGEN

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 16 – Karfreitag

auf Donnerstag, 10.04.2025

KW 17 – Ostermontag

auf Mittwoch, 16.04.2025

KW 18 – Tag der Arbeit

auf Donnerstag, 24.04.2025

jeweils 12:00 Uhr im Verlag.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1048 Pixel (1-spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Ihre Redaktion
LINUS WITTICH Medien*



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Nationalpark-
verbandsgemeindeverwaltung
Herrstein-Rhaunen,
Bürgermeister Uwe Weber,
Brühlstraße 16, 55756 Herrstein

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



„Großbrand“ in der Grundschule

In der Grundschule „Auf der Bein“ führten die Feuerwachen 3 und 4, die Schnelleinsatzgruppe (SEG) sowie der Führungsdienst und die Kräfte der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) eine Großübung durch. Oberbürgermeister Frank Frühauf persönlich löste dazu an einem Samstagmorgen die Brandmeldeanlage (BMA) der Schule aus und gab damit den Startschuss für den nicht alltäglichen Einsatz.



OB Frühauf gab den Startschuss für die Großübung.

Foto: Christian Schulz

Folgendes Szenario musste von den Einsatzkräften abgearbeitet werden: Ein Brand in einem Klassenzimmer sorgte für eine massive Rauchentwicklung im Inneren des Gebäudes. Zwölf Personen wurden vermisst, eine Person war verletzt. Mehrere Trupps unter schwerem Atemschutz machten sich sofort auf den Weg zur Personenrettung. Teilweise mussten die Vermissten, gespielt von Angehörigen der Jugendfeuerwehr, über Steckleitern durch die Fenster „gerettet“ werden. Aufgrund der Größe des Gebäudes wurden mehrere Abschnitte gebildet, um schnell ein Gesamtbild der Lage zu erhalten.

Die große Besonderheit dieser Übung war die Anwesenheit von 222 Schülern und 20 Lehrkräften. „Direkt nach dem Ertönen der Alarmanlage wurden alle Schüler vorschriftsmäßig evakuiert und zur Sammelstelle auf den Sportplatz gebracht“, berichtet Wehrleiter Jörg Riemer. Dort wurden die Kinder vom Personal der SEG versorgt und betreut.



Mehr als 75 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Idar-Oberstein waren beteiligt.

Foto: Christian Schulz

„Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kindern und dem Kollegium der Schule für diese realistische Übungsmöglichkeit“, sagten alle Führungskräfte unisono. Nach etwa zwei Stunden war die Übung der mehr als 75 Einsatzkräften beendet und alle zeigten sich sehr zufrieden mit deren reibungslosem Verlauf. Neben dem OB wohnten noch Nils Heidrich in seiner Funktion als stellvertretender BKI und Thomas Müller als Leiter des Ordnungsamtes der Großübung bei. „Wir sind gut gerüstet für solch ein Szenario, hoffen aber, dass wir unser Erlerntes nie in der Realität umsetzen müssen“, so Riemer abschließend.

Citymood Netzwerktreffen plant für den Sommer

Das fünfte Netzwerktreffen des Idar-Obersteiner Citymanagements fand jetzt in der Brasserie in Idar statt. Dabei berichtete das Team der Wirtschaftsförderung, Caroline Pehlke und Sarah Wagner, gemeinsam mit der Citymanagerin Lara Paulus über die Veranstaltungen im vergangenen Jahr und stellten das Programm von Citymood für

das Jahr 2025 vor. Das Resümee der bisherigen Veranstaltungen ist mehr als positiv. Alle Veranstaltungen waren gut bis sehr gut besucht, was deutlich macht, dass großes Interesse an Events in den Innenstädten besteht. „Vor dem Hintergrund macht die Planung der Veranstaltungen für dieses Jahr noch mehr Spaß“, beschreibt Sarah Wagner ihre Vorfreude auf die kommende Open-Air Saison. Auch in 2025 wird daher einiges los sein in den beiden Zentren!



Auch das aktuelle Netzwerktreffen war gut besucht und es wurden viele Ideen diskutiert.

Foto: Lara Paulus

Folgende Veranstaltungen sind mit Unterstützung von Citymood, in Kooperation mit dem Stadtmarketing Verein Idar-Oberstein sowie weiteren Sponsoren bereits geplant: Vier After-Work-Events, mehrere Konzerte, Familienevents, das Oldtimertreffen, der Sankt Martins Umzug sowie das Advents-glühen sind hier beispielhaft zu nennen. Für die After-Work-Events stehen die Termine sogar schon fest, es sind der 8. Mai, 5. Juni, 3. Juli und 4. September. Auch das Oldtimertreffen mit Ausfahrt ist schon auf den 17. August terminiert – also „Save the Date“ – Termine eintragen, Freunde animieren mitzugehen und sich schon jetzt auf schöne Veranstaltungen freuen. Darüber hinaus sind über das Förderprogramm unter anderem weitere Reinigungs- und Verschönerungsarbeiten vorgesehen, auch um die Aufenthalts- und Erlebnisqualität zu erhöhen.

Leider endet das Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren im November 2025. Deshalb beschäftigt sich das Team der Wirtschaftsförderung intensiv mit der Fragestellung, wie aus dem Projekt eine Nachhaltigkeit für die Stadt erzielt werden kann. „Denn eins ist klar, die Aktionen und das Engagement dürfen nicht mit dem Förderprogramm enden“, beschreibt Caroline Pehlke die weiteren Planungen. Da der städtische Haushalt nicht diese finanziellen Maßnahmen, wie in dem Förderprogramm hergibt, muss man zukünftig vermehrt auch auf Akteure im Stadtmarketing Verein und Sponsoring setzen, aber auch parallel dazu prüfen, ob seitens des Bundes oder des Landes nochmals neue Förderprogramme für die Aktivierung der Innenstädte aufgelegt werden.

Der Stadtmarketing Verein, der aktuell vor allem mit dem Management des Stadtgutscheines beschäftigt ist, soll gerade in Bezug auf Veranstaltungen und weiteren Innenstadtaktivitäten wieder mehr in Erscheinung treten und aktiver werden. Hierbei sind weitere Akteure und neue Vereinsmitglieder jederzeit willkommen. Zentrales Ziel ist es, die Organisation der Veranstaltungen auf breitere Schultern zu verteilen. Interessierte können sich gerne über stadtmarketing@idar-oberstein.de melden.

10 Jahre Felsenkirche-Treppenlauf

Der Idar-Obersteiner Felsenkirche-Treppenlauf feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Jubiläum. Das vom Marathonteam Hagner unter der Leitung von Rainer und Ilonka Hagner organisierte Event hat sich in dieser Zeit als fester Bestandteil des regionalen Laufkalenders etabliert. Am Sonntag, 21. September 2025, wird der einzigartige Wettkampf wieder rund um den Obersteiner Marktplatz und den

Schlossberg ausgetragen. Für das Jubiläum haben sich die Organisatoren bereits einige Überraschungen einfallen lassen. Was genau, wird aber noch nicht verraten.



Bei Terminen mit Polizeirätin Kimberly Short und Ann-Michelle Kullmann (jeweils Bildmitte) von der OIE haben sich Ilonka und Rainer weitere Unterstützung für den Felsenkirche Treppenlauf gesichert.

Foto: Marathonteam Hagner

Ein Highlight steht aber schon fest: Neben Oberbürgermeister Frank Frühauf wird es mit Konstantin Wedel wieder einen zweiten Schirmherrn geben. Der prominente Athlet war bereits mehrfach Sieger des Treppenlaufs und Team Vize-Europameister im Marathonlauf. Er ist seit Jahren mit der Veranstaltung eng verbunden und zählt zu ihren bekanntesten Teilnehmern. Zwischen 2016 und 2018 konnte er den anspruchsvollen Wettkampf mehrmals für sich entscheiden und stellte dabei beeindruckende Laufzeiten auf der herausfordernden Treppenstrecke auf.

Auf den Treppenlauf wurde Konstantin Wedel durch seinen Bruder Zacharias aufmerksam, der als Lauftrainer und Experte für Laufsport tätig ist. Zudem besteht auch eine familiäre Verbindung zur Region, denn Zacharias' Ehefrau Kathrin stammt aus Idar-Oberstein. Auch Zacharias hat den Felsenkirche-Treppenlauf bereits mehrfach gewonnen oder das Podium belegt und kennt die anspruchsvolle Strecke bestens. Mit der Übernahme der Schirmherrschaft unterstreicht Konstantin Wedel seine enge Verbundenheit mit dem Event und dessen besonderen Charakter. „Dieser Lauf ist für mich jedes Jahr eine echte Herausforderung und eine Herzensangelegenheit. Die Kombination aus knallharter Strecke, historischer Kulisse und leidenschaftlicher Organisation macht ihn einzigartig. Ich freue mich darauf, dieses Jubiläum als Schirmherr zu begleiten und hoffe, dass sich viele Läuferinnen und Läufer der Herausforderung stellen“, so Wedel im Vorfeld des Events. Neben den Schirmherren hat sich das Marathonteam Hagner – das bereits seit Monaten in den Vorbereitungen steckt – auch schon weitere Unterstützung gesichert. Bei einem Treffen mit der Leiterin der Polizeiinspektion Idar-Oberstein, Polizeirätin Kimberly Short, wurde vereinbart, dass die Polizei an der Absicherung der Strecke mitwirkt. Außerdem will die passionierte Läuferin auch selbst an dem Wettbewerb teilnehmen und ihre Kollegen ebenfalls dazu motivieren. Weitere Unterstützung kommt von der OIE. Der regionale Energieversorger stellt die Taschen für die Goody Bags der Läufer zur Verfügung. Apropos Unterstützung: Ilonka und Rainer Hagner sind dankbar für das unerschöpfliche Engagement ihrer Sponsoren sowie der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer. „Ohne diese tollen Menschen und deren Beistand könnten wir das alles nicht leisten. Wir sind stolz auf dieses Team.“

Das Meldeportal für den Treppenlauf ist bereits geöffnet. Für die beiden Wettkämpfe haben sich neben Konstantin und Zacharias Wedel auch schon zehn weitere Teilnehmer angemeldet. Sie dürfen sich auf eine anspruchsvolle Strecke entlang der Felsenkirche bis hinauf zum Schlossberg mit mehreren Hundert Stufen und einer atemberaubenden Aussicht auf den Stadtteil Oberstein freuen. Zur Vorbereitung auf den Treppenlauf bietet das Marathonteam Hagner ab 20. Mai 2025 wieder regelmäßige Lauftreffs an. Jeden Dienstag um 18.30 Uhr können die Läufer dabei die Strecke kennen lernen und für die Wettbewerbe trainieren. Treffpunkt ist jeweils am Marktplatz Oberstein.

□ **Anmeldungen zum Felsenkirche-Treppenlauf sind bis Sonntag, 14. September 2025, unter <https://my.raceresult.com/319577/> möglich, das Startgeld beträgt 10 Euro je Lauf. Nachmeldungen sind nicht möglich. Nähere Informationen gibt es unter www.marathonteam-hagner.de.**

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **eine Leitung (m/w/d) für ihr Bürgerbüro (Einwohnermeldewesen, KFZ-Zulassungswesen, Führerscheine)**
 - **einen FLL-zertifizierten Baumkontrolleur (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Tiefbauamtes.**
 - **einen Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich des grafischen Informationssystems (GIS).**
 - **einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Verstärkung des Teams des Gebäudemanagements.**
- Es handelt sich um eine unbefristet zu besetzende Teilzeitstelle mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden.
- **eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)** im Bereich der Tagesgruppe in Teilzeit mit einem Stundenumfang von 33,5 Wochenstunden.



□ Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-1206 anzufordern.

Speedbottles meets Bachwagge

Open-Air-Konzert vereint Generationen und Musikrichtungen: SpeedBottles und Bachwagge rocken Idar-Oberstein

Ein musikalisches Highlight der besonderen Art erwartet die Stadt am 13. Juni 2025: Auf dem Schleiferplatz treten die Punkrock-Band „SpeedBottles“ und die älteste Boygroup Deutschlands, die „Bachwagge“ gemeinsam auf – ein generationsübergreifendes Open-Air-Konzert mit freiem Eintritt, das unterschiedlicher kaum sein könnte. Das Konzert findet in Kooperation mit der Stadt Idar-Oberstein und CityMood statt.



Für das gemeinsame Foto posierten v.l.n.r.: Wolfgang Schapperth, Sebastian Groß, Hans-Dieter Krieger, Thomas Juergis und Michael Thiel.

Foto: SpeedBottles

Beide Formationen feiern ihr 20-jähriges Bühnenjubiläum, jedoch mit einer spannenden Ergänzung – die Mitglieder der Bachwagge bringen dabei „etwas mehr Lebenserfahrung“ mit als ihre jüngeren Kollegen. Während die SpeedBottles einst als „The Bottles“ gegründet wurden, ein Name, der an die Beatles erinnert, leitet sich der Name der Bachwagge charmant vom Wortspiel „Rolling Stones“ ab. Das Konzert verspricht daher ein Zusammenspiel von unterschiedlichsten Musikstilen und Generationen. Die Idee für dieses außergewöhnliche Event entstand Anfang des Jahres beim Neujahrsempfang der Stadt Idar-Oberstein, wo die SpeedBottles mit dem Kulturpreis der Stadt ausgezeichnet wurden. Ein Bachwagge-Mitglied ließ es sich nicht nehmen, die Band anzusprechen und das ungewöhnliche Konzertprojekt vorzuschlagen. Im Jahre 2020 wurden ebenso die Bachwagge mit dem Kulturpreis der Stadt ausgezeichnet. Begeistert von der Idee, nahm die Band Kontakt mit dem Verein auf. Bei einem Treffen im Vereinsheim der Bachwagge entwickelte sich schnell eine freundschaftliche und kollegiale Atmosphäre – trotz der Gegensätze ein klarer Beweis für die verbindende Kraft der Musik.

Es wird gemunkelt, dass die beiden Gruppen sogar einen gemeinsamen Song performen werden, was den Abend zu einem unvergesslichen Ereignis machen könnte. Besonders erwähnenswert: Für Fans der SpeedBottles ist das Konzert die einzige Gelegenheit, die Band dieses Jahr Open-Air in ihrer Heimatstadt zu erleben, da sie nicht wie gewohnt beim Rock im Daal Festival auftreten wird. Das Open-Air-Konzert auf dem Schleiferplatz verspricht nicht nur eine mitreißende Show, sondern auch ein symbolisches Statement für die Zusammenführung unterschiedlicher Generationen und Musikrichtungen. Weitere Details zum Programm werden in den kommenden Wochen bekanntgegeben – die Spannung steigt bereits!

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen** zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



Chardonnay-Genuss zum halben Preis

ÜBER **50% RABATT**

90
Dilger

~~61,70€~~

29,99€*



ZWEI GLÄSER GRATIS

SCHOTT ZWIESEL

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung
in 1-2 Werktagen



Über 120.000 Top-Bewertungen
von glücklichen Kunden

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 4,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 40224**

URLAUB

für die ganze Familie



FERIENPARK LENZ




Ferienwohnung Edith

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

Buchen Sie eines von rund 30 traumhaften Ferienhäusern für 2 bis 12 Personen im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte!




Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de
www.ferienpark-lenz.de



Ärztetafel

Arztpraxis Hugo Bader

Internist - Allergologe - Geriatrie - Palliativmedizin
Bernkasteler Str. 31, 54497 Morbach, **Tel.: 06533 - 2036**

Unsere Praxis ist vom 14.04. bis 25.04.2025 wegen Urlaub geschlossen.
Ab Montag, den 28.04.2025 sind wir wieder für Sie da.

Vertr. übernehmen:
Praxis Kern-Bader Tel.: 06533-960125
Praxis Musial/Dilk Tel.: 06533-955200

In dringenden Notfällen und Feiertagen erreichen Sie die Bereitschaftsdienstzentrale Birkenfeld, Tel.: 116 117

Jetzt

günstig

online

drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP



pro Person ab

€80.-



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Ideal als Geschenk!



Abflugorte und Termine 2025

Datum	Tag	Flug
29.05.25	Donnerstag	Saarlouis
30.05.25	Freitag	Trier
31.08.25	Sonntag	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW03


www.hubschraubertag.de oder telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:
Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



*Danke für den Weg, den Du mit mir gegangen bist.
Danke für Deine Hand, die mir so hilfreich war.
Danke für Deine Liebe. Danke, dass es Dich gab.*

Katharina Weyland
geb. Mehlen
* 8. Juli 1929 † 15. März 2025



In liebevoller Erinnerung
Bianca, Marco, Moritz und Hannes
Berchtesgaden, im März 2025

*Was du uns gegeben,
was du für uns warst,
es reichen nicht Worte,
aber der Tod ist nicht das Ende
unserer Liebe.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner
lieben Mutter, Schwiegermutter, unserer Oma und Tante



Gudrun Schneider
geb. Preßer
* 16. Juni 1941 † 26. März 2025

In stiller Trauer:
**Hardit und Bernd
mit Sophia und Antonia
Peter und Karin
sowie alle Anverwandten**

Kondolenzadresse: Hardit Podolski, Am Sulzbacher Pfad 2,
55624 Rhaunen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Samstag, dem 5. April 2025 um **11.00 Uhr** auf dem Friedhof
in Krummenau statt.
Nach der Beisetzung gehen wir in aller Stille auseinander.

Grabmale S. Tuschik KG



- Grabdenkmäler
- Abdeckplatten
- Einfassungen
- Bronzegrabschmuck
- Nachbeschriftungen
- Instandsetzung/Pflege


(0 65 33) 38 68

Bahnhofstraße 62 • 54497 Morbach
E-Mail: info@grabmale-tuschik.de
www.grabmale-tuschik.de

*Große, moderne
Ausstellung!*

*Vereinbaren
Sie gerne einen
Beratungstermin!*

Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.



| Karl Marx (1818 - 1883)



**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter **trauer-regional.de**




**Wichtige Information für
unsere Leser und Interessenten.**



Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Unsere Heimat“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Unsere Heimat“
unter <http://epaper.wittich.de/747>

Redaktions-Annahmeschluss
Fr., 12.00 Uhr Verlag
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)**
Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für
Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung**



Ernst-Walter Ströher
Medienberater
Tel. 0170 7616728
e.stroeh@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

 www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

KFZ Konrad e.K. - Inh. Fabian Dix
Bernkasteler Straße 11b, 54497 Morbach
Kurzbewerbung an: info@kfz-konrad.de



WIR

SUCHEN

DICH!

KFZ Mechatroniker m/w/d

Jetzt bewerben und

Wechselprämie

abstauben!



Wir suchen ab sofort zur Verstärkung
unseres Teams einen

Steinmetz / Steinmetzhelfer

aus artverwandtem Beruf
zum Anlernen (m/w/d)
auch Teilzeit

Aufgaben:

- Unterstützung auf der Baustelle (Errichtung/Auflösung von Grabstätten, etc.)
- Unterstützung und vorbereitende Tätigkeit in der Werkstatt

Ihr Profil:

- Handwerkliches Geschick, Ausbildung im Handwerk von Vorteil
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- Leistungsgerechte und konkurrenzfähige Vergütung
- Familiäres Betriebsklima
- Anteilige Erstattung von Ausgaben wie bspw. Kraftstoffkosten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich gerne unter
info@grabmale-tuschik.de oder unter
06533/3868 + 0151/25213463

S. Tuschik KG • Bahnhofstraße 62 • 54497 Morbach

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.



RIEMANN'S ÖKOÄPFELVERKAUF
Äpfel & Birnen direkt vom Erzeuger aus dem Alten Land,
hergestellt nach kontrolliert ökologischem Anbau.

Verkauf am Freitag, dem 11.04.2025

Eldstar + Topaz 9,5 kg = je 25,- € + 5 kg = je 15,- €
Gala, Jonagold, Boskoop, Golden-Del., Fuji, Braeburn 5 kg = je 15,- €
Birnen 2 kg = 7,- € / Apfelsaft 5 l = 11,- €
Heide Kartoffeln Belana (keine Bio) 12,5 kg = 12,- €

Apfel des Monats „MARIBELLE“ 5 kg 15,- €

09.20 Uhr Weierbach Volksbank	11.35 Uhr Niederwöresbach Festhalle
09.35 Uhr Fischbach Volksbank	11.50 Uhr Herrstein Bushaltest. Dorfmitte
09.50 Uhr Hintertiefenbach Gemeindehaus	12.05 Uhr Hottenbach EV Kirche
10.45 Uhr Vollmersbach Kirche	12.35 Uhr Kempfeld Feuerwehr/ Gemeindehaus
11.25 Uhr Veitsrodt Feuerwehr	

Öko-Obstbau Riemann, 21635 Jork, ☎ 04162/5291
Nächster Verkauf im Oktober 2025 - www.oekoobstbau-riemann.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage“
auf Ihren Besuch bis 6. April 2025

**Im Gesundheitstal im Schwarzwald
zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Holzpellets zum Frühjahrspreis

Bis 16.05.2025 bestellen und gewinnen:

1x Jahreslieferung Pellets oder BioBriketts 2x 500 Euro-Gutschein
 10x 100 Euro-Gutschein



Bestellservice:

06533 955850 oder
 06533 9589684
wohlundwarm.de/morbach

Werksverkauf:

Energielandschaft 741
 54497 Morbach



wohl und warm
 Heimatwärme – Pelletwärme

Kusel Fritz-Wunderlich-Halle

Das Beste von UDO JÜRGENS

by Sahnemixx



10. Mai 2025

Mit großem Live-Orchester

Tickets in Kusel: Bürgerbüro der Kreisverwaltung, Telefon (0 63 81) 42 44 96, **KULTOPOLIS** ARTISTS & MORE
 in allen bekannten Vorverkaufsstellen oder online: www.kultopolis.com

Wir machen Ihre Steuererklärung.



Steuerring e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr

Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld
 Tel: 06782 – 98 15 93 | buer0-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Balkon- und Terrasseninstandsetzung!

Wir bieten eine aufbauende Instandsetzung, schnell, professionell und gründlich.
 Ein guter Grund, uns anzurufen unter:

Getifix Kunz Bautenschutz

Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 Tel.: 06782 / 107993; Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

Handwerker sucht Arbeit:

Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, verputzen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, Fliesen legen, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung, Reparaturen und vieles mehr!

Kostenfreies Angebot! ☎ 0151 / 19131096

Immer wieder Neues entdecken.

In Deiner **meinOrt**-App.



Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt **kostenfrei** in Deinem Store!



RESTPOSTENVERKAUF

ALLES MUSS RAUS!

Freitag 04.04.2025 von 13:00 - 17:00 Uhr
Samstag 05.04.2025 von 09:00 - 12:00 Uhr

Wir reduzieren unsere ausgezeichneten Preise

- 10 % Rabatt ab einem Warenwert von 200 €
- 15 % Rabatt ab einem Warenwert von 500 €
- 20 % Rabatt ab einem Warenwert von 1.000 €

Hobelware, Latten, Kanthölzer, Leimholz, Konstruktionsholz, Leimholzausschuß, Dachschalung

Douglasie Terrassendielen, unbehandelt

27 x 145 mm, 4 m **3,50 €/m**
 38 x 145 mm, 4 m **5,20 €/m**

Gebrauchte Trapezbleche und Doppelstegplatten
 Perfekt für DIY Projekte

Abgabe gegen eine Spende an das **Hospiz Morbach**



Voranfragen unter: a.kraemer@hochwald.com bis 31.03.2025

Nur Sofortmitnahme und Barzahlung möglich!! Verkauf solange der Vorrat reicht.

EUGEN DECKER
 Holzindustrie

Hochwaldstraße 31
 54497 Morbach
 Tel. 06533/73-0